

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 1,50.

### Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
Zur Aussperrungstechnik der Metallindustriellen. I.	273	bandstag der Zivilberufsmusiker. — Be-	
Gesetzgebung u. Verwaltung. Gesetzlicher Eisen-		richtigung	276
bahnerschutz in den Vereinigten Staaten	275	<b>Lohnbewegungen.</b> Der Friede im Hamburger	
<b>Arbeiterbewegung.</b> Aus den deutschen Gewerkschaften	275	Hafen. — Streiks und Aussperrungen. — Tarif- und	
Kongresse. Erste Generalversammlung der		Lohnbewegungen. — Wirtschaftliche Kämpfe in	
Vereinigung der Maler und Berufs-		Frankreich	283
genossen Deutschlands. — Zehnte General-		<b>Kartelle, Sekretariate.</b> Arbeitersekretär für Düsseldorf	
versammlung des Verbandes der Schiffs-		gesucht	286
zimmerer Deutschlands. — Dritter Ver-		<b>Andere Organisationen.</b> Selbe Verbrüderung	286
		<b>Literarisches</b>	287

### Zur Aussperrungstechnik der Metallindustriellen.

I.

Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller wird nicht müde, die kapitalistische Welt mit den raffiniertesten Aussperrungsplänen zu beglücken, die leider oder glücklicherweise alle das Unglück haben, niemals zur Verwirklichung zu gelangen, also die Probe noch nicht bestanden haben. Die treibende Kraft dieser technischen Umwälzungen auf dem Gebiete des Nachtkampfes, gleichsam die ewige Unruhe in diesem Scharfmacher-Uhrwerk ist Herr Mend-Altona, der zweite Vorsitzende des Gesamtverbandes, dessen Name berühmt geworden ist infolge des A.-B.-C.-Systems. Freilich sind es nicht die praktischen, sondern lediglich die karrikaturistischen Erfolge dieses Systems, die ihm zu dieser zeitgenössischen Berühmtheit verholfen haben. Zunächst war es die rücksichtslose Gesamtaussperrung, dieses vom Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverband übernommene brutale System, das sich des Wohlgefallens der Metallindustriellen erfreute. Sie brachten dasselbe bis 1905 fast stets zur Anwendung. Die Praxis unserer Gewerkschaften, bei Kämpfen stets mit Rücksicht auf die Schonung der Streitkräfte nur die unentbehrlichsten Arbeitergruppen aus den Betrieben herauszuziehen, veranlaßte die Industriellen zu einer Revision ihres Vorgehens, das auch für sie den Nachteil hatte, die gesamten Betriebe lahm zu legen, und dadurch die Unterstützung der aussperrenden Betriebe unmöglich zu machen. Auch erwies sich das Mittel der Gesamtaussperrung als höchst bedenklich, weil es unterschiedslos Organisierte und Unorganisierte traf und die letzteren in die Reihen der Organisation direkt hineintrieb. Es wurde also zunächst das System der Relais-Aussperrung ausgedacht, dergestalt, daß nach und nach ein gewisser Prozentsatz der Arbeiter jedes Betriebes entlassen werden sollte. Da auch hier die Aussperrung Unorganisierter nicht ganz zu vermeiden war, so wurde der Plan gefaßt, eine gelbe

Unterstützungskasse für Arbeitslose einzurichten, deren Mitglieder sich verpflichten mußten, keiner Gewerkschaft beizutreten und jede ihnen gebotene Stellung anzutreten. Das Statut dieser Gründung hatte lediglich den einen Erfolg zu verzeichnen, in die Sammlung der reichsammlichen Denkschrift über Arbeitslosigkeitseinrichtungen aufgenommen zu werden. Von sonstiger Wirksamkeit dieser Kasse hat die Öffentlichkeit seither nichts erfahren. Jedenfalls blieb die erwartete Wirkung des Relais-systems aus, denn bald darauf produzierte sich Herr Mend mit seinem A.-B.-C.-System, für das er sogar eine Reihe der geheimnisvollsten Metamorphosen in Aussicht stellte. Zu einer Prüfung brachte es dieses System nicht; weshalb, das hat Herr Mend in einem an den Ausschuß des Gesamtverbandes erstatteten schriftlichen Bericht vom 24. Juli 1906, den die „Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht,\*) selbst zugestanden mit den Worten:

„Es hat keinen Zweck, darüber nachzuforschen, ob andere Aussperrungssysteme billiger oder wirksamer sind, weil sich keine Mehrheit für solche Aussperrungen finden wird. Man muß, wenigstens für die nächsten Jahre, nur mit der Vollaussperrung operieren, weil für diese anscheinend die große Mehrheit vorhanden ist.“

Die Unternehmer wären also für das System Mend's, die Arbeiter nach den Anfangsbuchstaben ihres Namens auszusperrn, keineswegs begeistert, zumal sie schon von dem drastischen Agitationserfolge dieses Planes, der auch dem rückständigsten Arbeiter die rücksichtslose Brutalität der Unternehmer in voller Nacktheit zeigte, vollauf genug hatten. Desto mehr zerbrach man sich die Köpfe darüber, wie man bei den Aussperrungen in erster Linie die verhassten Organisierten treffen könnte. Das früher beliebte Mittel, ihre Existenz an der Verweigerung von Streikarbeit festzustellen, versagte, — ebenso erwies sich die Abforderung der Mitgliedsbücher als un-

\*) Vergl. „Metallarbeiter-Zeitung“ 1907, Nr. 16.

zuverlässig. Neuerdings scheint man den Weg der Gründung sogenannter gelber Gewerkschaften zu bevorzugen, deren Mitglieder sich verpflichten müssen, allen Lohnkämpfen fernzubleiben. Wo christliche Gewerkschaften oder Gewerkvereine (G.-V.) bestehen und für geeignete Verträge, die man ihnen unter der Flagge von „Tarifverträgen“ schmachtend machte, zu haben waren, da erübrigte sich natürlich die Gründung gelber Organisationen, die für die Unternehmer immerhin eine höchst kostspielige Sache sind, da die dort vereinigten Elemente keine Neigung zeigen, Beiträge zu zahlen, dafür aber recht ansehnliche Gratifikationen oder Unterstützungen beziehen möchten.

Kunmehr scheint der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller das Experimentieren mit billigen Surrogaten der Massenausperrung gründlich satt zu haben und zu seiner alten Liebe, der Vollaussperrung zurückkehren zu wollen, wie aus dem oben erwähnten Ausschußbericht des Herrn Mend vom 24. Juli 1906 unzweideutig hervorgeht. In diesem Berichte werden den Mitgliedern folgende 7 Thesen empfohlen, über deren Weiterverfolgung zunächst eine „unverbindliche“ Aussprache im Ausschuß am 11. August 1906 stattfinden sollte. Die Beratung derselben in den Bezirksverbänden erachtet der Vorstand noch als „verfrüht“. Die sieben Thesen lauten:

1. Die Gesamtausperrungen sollen nach prinzipiellen Gesichtspunkten, aber auch nach Zweckmäßigkeitsgründen erfolgen.

2. Die Gesamtausperrungen sollen Vollaussperrungen sein, bei denen Ausnahmen nur gegen ein Geldäquivalent zugelassen werden dürfen.

3. Die Gesamtausperrung soll erst dann eintreten, nachdem die Bezirksverbände bereits geraume Zeit allein gekämpft haben und nachdem eine Vertrauenskommission des Gesamtverbandes den Streitfall geprüft hat.

4. Die allein kämpfenden Bezirksverbände und Einzelmitglieder sind durch eine alle Mitglieder des Gesamtverbandes umfassende Entschädigungsgesellschaft von der Gesamtheit zu unterstützen.

5. Die Entschädigung soll eine steigende sein und zwar derart, daß sie Einzelmitglieder befähigt, einen langen Streik oder eine lange Aussperrung aushalten zu können.

6. Die Beiträge zu der Entschädigungsgesellschaft sind zu erhöhen und bis auf weiteres im Wege des Umlageverfahrens zu erheben.

7. Den angegriffenen Berufsverbänden kann Hilfe durch eine freiwillig zusammentretende Gruppe gebracht werden, welcher der höchste Satz der Streikentschädigung (75 Proz.) von vornherein zugebilligt wird.

Die Begründung, die diesen Thesen beigegeben wird, ist eine unfreiwillige Beglaubigung der Erfolglosigkeit der bisherigen Streikabwehrtaktik der Metallindustriellen.

Zwar wird versichert, daß der frühere Beschluß des Ausschusses, daß der Gesamtverband bei gewissen prinzipiellen Streitfragen (als solche wurde die Frage eines Normallohns und die des Verhandels von Organisation zu Organisation bezeichnet) eingreifen sollte, zu einem Erfolge geführt habe, und daß der Vorstand mit Befriedigung auf denselben zurücksehen könne. Gemeint ist das Eingreifen bei den großen Formerkämpfen in Braunschweig, Dresden, Breslau und Hannover. Aber welcher Art der Erfolg dieser gar nicht zur Ausführung gelangten Gesamtausperrung

war, verschweigt Herr Mend, ebenso, welchen hervorragenden Anteil er selbst an der Vermeidung dieser Aussperrung genommen hat. Zweifellos sind die organisierten Formier mit ihrem Erfolge der vorjährigen Bewegung sehr zufrieden.

Indes muß Herr Mant zugeben, daß der Kampf um Prinzipien seine Schwierigkeiten habe, weil der Gegner denselben sehr leicht dadurch umgehen könne, daß er seine Forderung in eine Reihe von Einzelorderungen auflöst und sie an verschiedenen Orten verschieden formuliert, so daß es schwer falle, ihn auf Prinzipienfragen zu „stellen“. Nach diesen scharfsinnigen Bemerkungen entdeckt Herr Mend auf einmal, daß es den Traditionen des Gesamtverbandes nicht entspreche, Prinzipienreiterei zu treiben, — wiederum vergessend, daß der Gesamtverband um zweier prinzipieller Fragen willen, die ihn gar nichts angingen, sondern nur die Eisengießereibesitzer der vier Städte, — im Vorjahr 300 000 deutsche Arbeiter, die ebenfalls mit diesen Fragen nichts zu tun hatten, aufs Pflaster werfen wollte. Auch läßt Herr Mend das Prinzip der „Gesamtausperrung aus Prinzip“ durchaus nicht fallen, sondern erweitert es nur, indem er es auch den „Bedürfnissen des täglichen Lebens“ dienlich machen, also aus Zweckmäßigkeitsgründen aussperren will.

Das Mittel der Vollaussperrung sei vorzuziehen, da die Metallindustriellen es in der Praxis allen übrigen Aussperrungssystemen vorziehen. Man dürfe aber Vollaussperrungen nicht zu oft anwenden, weil sonst die Mehrheit der Unternehmer dafür sich bald verlieren und man außerdem bald in Konflikte mit der öffentlichen Meinung, den Parlamenten und den Regierungen geraten würde.

Dieses Bekenntnis einer edlen Unternehmenseele ist äußerst interessant, — zeigt es doch, daß es auch für die Vollblut-Scharfmacher noch eine Macht gibt, die ihrem Uebermut Grenzen setzt, die sie fürchten und respektieren müssen, — die Macht der öffentlichen Meinung, die in den Parlamenten ihre Resonanz findet und der schließlich auch die Regierungen Konzessionen machen müssen. Es wird unsere Aufgabe sein, bei unseren Kämpfen streng darauf zu achten, daß die öffentliche Meinung sich rückhaltlos auf die Seite der Arbeiter stellt und den Unternehmern das Aussperrungsspiel verdirbt.

Aber auch aus Billigkeits- bzw. finanziellen Gründen möchte der Vorstand das Mittel der Gesamtausperrung nicht zu oft angewendet sehen. Er empfiehlt deshalb, daß erst die Bezirksverbände geraume Zeit allein aussperren und die Kraft des Gegners in Anspruch nehmen, und daß auch dann erst einige andere Bezirksverbände dem kämpfenden Verband Hilfe leisten sollen, ehe der Gesamtverband zum letzten Mittel der Vollaussperrung greift. Also wieder ein neues mechanisches System der Aussperrung, das, so raffiniert es ausgeklügelt ist, sicher ebenso wie die früheren Systeme des Herrn Mend, in der Praxis scheitern wird, wenn es überhaupt eine solche erlebt. Herr Mend vergißt, daß da draußen auf dem Kampfplatz mit seinen komplizierten Interessensverbindungen und Zufällen sich die Dinge in der Regel ganz anders gestalten, als er an seinem Schreibtisch es austüfelt. Die wirtschaftlichen Kämpfe sind viel verwickelter, wie der brutale Paffenmord der Monarchien. Die Einzelnen lassen sich nicht so dirigieren und disziplinieren, wie der Soldat im Kriege. Haben schon die Gewerkschaften mit solchen widerstrebenden Elementen zu rechnen, die sogar den vollen geick-

lichen Schutz für ihre Abtrünnigkeit und Meuterei genießen, so in höherem Grade noch die Unternehmerverbände. Denn „Arbeitswillige“, — die sich der Aussperrung widersetzen, indem sie einfach nicht mitmachen, — sind es, die Herrn Mend arge Kopfschmerzen bereiten, und um diese Elemente zur Solidarität zu zwingen, hat er einen neuen, ingenieösen Plan ausgeklügelt, — im Planemachen ist Herr Mend überhaupt einzig — der ihnen nur die Alternative läßt: Mitmachen oder hohe Unterzählung zahlen.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Gesetzlicher Eisenbahnerschutz in den Vereinigten Staaten.

In keinem Lande der Welt sind die Gefahren des Eisenbahnbetriebes so groß wie in den Vereinigten Staaten. Im Jahre 1904 z. B. wurden 10 046 Personen durch Eisenbahnunfälle getötet, während die Zahl der Verletzten gar nicht bekannt ist. Von je 440 Eisenbahnbediensteten wird im Jahresdurchschnitt einer von einem tödlichen Betriebsunfall betroffen. Nachdem festgestellt ist, daß hieran vor allem die überlange Arbeitszeit die Schuld trägt, scheinen sich die Gesetzgeber in Washington endlich zum Eingreifen veranlaßt zu sehen. Der Senat nahm am 10. Januar d. J. die „La Folette Bill“ an, einen Gesetzentwurf, welcher die Arbeitszeit der Eisenbahner, soweit sie im zwischenstaatlichen Verkehr beschäftigt sind, beschränkt, so zwar, daß jedem Bediensteten eine mindestens achtstündige ununterbrochene Ruhepause innerhalb je 24 Stunden gewährt werden muß. Im Repräsentantenhaus wurde vom Abgeordneten Esch ein Gesetzentwurf eingebracht, der denselben Zweck verfolgt, aber etwas ungünstiger gefaßt ist als die La Folette Bill. Die Herrschaften im Repräsentantenhaus scheinen übrigens den Eintritt in die Verhandlung der Eisenbahnerschutzvorlage hinauschieben zu wollen, so daß es keineswegs ausgemacht ist, ob das Gesetz in diesem Jahre bereits zustande kommt. Dann ist noch die Klippe des richterlichen Nachprüfungsrechts zu passieren, das sich in den Vereinigten Staaten als ärgste Hemmnis des Arbeiterschutzes erweist. Dafür bietet das Schicksal des im vorigen Jahre vom Kongreß angenommenen Bundeshaftpflichtgesetzes für Eisenbahnen einen Beweis, welches die Verpflichtung der Betriebsgesellschaften zur Zahlung von Entschädigung auf die von Mitbediensteten verursachten und auf die von den Betroffenen selbst mitveranlaßten Unfälle ausdehnte. Das Gesetz lautete: § 1. Jede Unternehmung, die das Transportgeschäft im Bundesdistrikt Kolumbien, in einem Territorium, von Staat zu Staat oder mit dem Auslande betreibt, ist einem jeden ihrer Bediensteten für alle körperlichen Schäden haftbar, die sich aus der Nachlässigkeit eines Beamten, Beauftragten oder Arbeiters der Unternehmung, oder infolge eines Defekts der Wagen, Maschinen usw. ergeben. Beim Tode des Unfallbetroffenen besteht die Haftpflicht zugunsten seiner Witwe, seiner Kinder und — wenn diese nicht vorhanden sind — zugunsten seiner Eltern oder anderen von ihm abhängig gewesenen Verwandten. — § 2. Bei Klagen, die nützlich gegen eine Transportunternehmung zur Erlangung von Schadenersatz wegen eines persönlichen Unfalles eines Bediensteten oder dessen Tötung anhängig gemacht werden, reicht die Tatsache, daß der Bedienstete

selbst mitschuldig war, nicht hin, um den Anspruch auszuschließen, wenn sein Verschulden gering, daß der Unternehmung im Verhältnis dazu bedeutend war; aber die Richter haben den Betrag des Schadenersatzes entsprechend dem Maße des Selbstverschuldens herabzusetzen. Alle Fragen über Schuld und Nichtschuld entscheiden die Richter. — § 3. Kein Arbeits- oder Versicherungsvertrag, der vom oder für den Bediensteten eingegangen wurde, noch auch die Annahme einer Entschädigung, Unterstützung usw. seitens der dazu berechtigten Person, bildet ein Hindernis der Anstrengung der Schadenersatzklage wegen persönlichen Unfalles oder Tötung. Jedoch kann bei der Verhandlung gegen die Unternehmung der Beklagte die Summe in Ansatz bringen, die er zum Zwecke einer derartigen Versicherung, Entschädigung usw. beitrug, wenn eine solche dem Verletzten oder den Hinterbliebenen eines Getöteten ausgezahlt wurde. — § 4. Auf Grund dieses Gesetzes kann keine Klage eingebracht werden, wenn es nicht innerhalb eines Jahres nach dem Eintreten des Unfalles geschieht. — § 5 beantragt, daß die Pflichten der Transportunternehmungen, ebenso wie die Rechte der Bediensteten, die sich aus dem Gesetz über die Sicherheitsvorkehrungen ergeben, durch das gegenwärtige Gesetz in keiner Weise eine Einschränkung erfahren. — Die Eisenbahngesellschafter suchten die Rechtsgiltigkeit des Gesetzes bald nach seinem Inkrafttreten an und gelangten auch zum Ziel: Bundesrichter Walter Evans in Louisville (Kentucky) erklärte kürzlich das Haftpflichtgesetz verfassungswidrig, mit der Motivierung, das Parlament zu Washington habe seine Befugnisse, die sich bloß auf die Regelung des zwischenstaatlichen Verkehrs beziehen, überschritten. Die Regierung hat gegen das Urteil Berufung eingelegt und es ist zu erwarten, daß es vom Obersten Bundesgerichte nicht bestätigt werden wird, was auch bei dem schon länger in Kraft stehenden Gesetze über Schutzvorkehrungen im Eisenbahnbetrieb der Fall war, das in erster Instanz ebenfalls verfassungswidrig erklärt worden war. — Bemerkenswert muß werden, daß Ende 1906 von demselben Richter Evans auch der § 10 des Bundesgesetzes betreffend die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten im Eisenbahnbetriebe verfassungswidrig erklärt wurde. Dieser Paragraph verbietet den Arbeitsanwendern, schwarze Listen zu führen oder Arbeiter wegen ihrer Organisationszugehörigkeit zu entlassen, oder ihnen deshalb die Einstellung zu verweigern. F.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Brauereiarbeiterverbandes betrug am Jahreschluß (1906) insgesamt 28 602, davon 526 weibliche. Der Bestand der Hauptkasse betrug 253 947,44 M.

Zwischen den Verbänden der Fabrik- und der Gemeindearbeiter ist am 26. April folgender Kartellvertrag abgeschlossen worden:

Die Organisierung des in Gasanstalten beschäftigten Personals ist hinfort dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter überlassen. Demzufolge unterläßt der Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter die weitere Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder unter den Beschäftigten der öffentlicher Beleuchtung dienenden Gasanstalten. Der gegenwärtige Mitgliederstand des Fabrikarbeiterverbandes in den Gasanstalten wird an-

erkannt. Auf die seitherigen Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes darf ein Druck zum Uebertritt in den Gemeindefabrikarbeiterverband nicht ausgeübt werden. Eventuelle Differenzen schlichten die beiderseitigen Organisationsleitungen.

„Die Gewerkschaft“, Organ des Gemeindefabrikarbeiterverbandes, hat ihr: 1. Mainummer als Agitationsnummer für den Verband herausgegeben, die zur Massenverbreitung bestimmt ist. Die Idee ist zweifelsohne recht gut und kann für künftige Jahre nur zur Nachahmung empfohlen werden.

Dem Generalversammlungsbeschlusse gemäß ist im Verband der Glasarbeiter die Stellung eines Redakteurs des Verbandsorgans ausgeschrieben worden. Antritt 1. Juli d. J. Zugelassen sind nur Verbandsmitglieder.

Der Verband der Hafnarbeiter hat in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres nicht weniger als 250 000 Mk. für Streiks und Aussperrungen verausgabt. Es ist daher seitens des Verbandsvorstandes auf Grund des Streifreglements ein Extrabeitrag von 6 Mk. ausgeschrieben worden, die durch Marken à 50 Pf. quittiert sind.

Der Bericht der Gauvorstände des Holzarbeiterverbandes für das 2. Halbjahr 1906 hat wieder einige recht interessante Zahlen aufzuweisen. Seitens der Gauvorstände wurden in den Zahlstellen 1784, in anderen Orten 344 Versammlungen veranstaltet. Neugegründet wurden 30 Zahlstellen. Die Zahl der vorgenommenen Kassenrevisionen in den Zahlstellen betrug 271. Untersuchungen und Vermittelungen bei Streiks und Lohnbewegungen wurden vorgenommen in 1165, aus sonstigen Anlässen in 148 Fällen. Ferner wurden 345 Aufträge des Verbandsvorstandes erledigt.

Der Jahresbericht des Lederarbeiterverbandes für 1906 weist eine erfolgreiche Verbandsstätigkeit im Berichtsjahre auf. Die Zahl der Mitglieder stieg von 6772 auf 7952, die der Zahlstellen von 112 auf 119. Nicht weniger als 84 Lohnbewegungen mit 5039 beteiligten Personen wurden geführt, so daß etwa 63 Proz. der Verbandsmitglieder an Lohnbewegungen beteiligt waren. Von den 84 Lohnbewegungen führten 17 mit 679 Beteiligten zu Angriffstreiks, 5 mit 269 Beteiligten zu Abwehrtreiks und in 5 Fällen mit 654 Beteiligten wurde ausgesperrt. Die 27 Streiks und Aussperrungen erforderten eine Summe von 87 000 Mk., wozu noch 6200 Mk. für Gemäßregelunterstützung kommen. Erreicht wurde durch die Streiks, Aussperrungen sowie Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung eine Arbeitszeitverkürzung von 10 347 Stunden pro Woche für 2772 Personen, sowie eine Lohnerhöhung von 6086 Mk. pro Woche für 3638 Personen. Das Resultat war also ein recht befriedigendes. Neben der Streifunterstützung wurden an sonstigen Unterstützungen 35 055,84 Mk. verausgabt, davon 20 321,70 Mk. für Arbeitslosen- und 7 096,95 Mk. für Reiseunterstützung. Das Vermögen der Hauptkasse stieg auf 56 166,34 Mk. oder um 19 504,37 Mk. gegenüber dem Bestand von 1905.

Der Tapeziererverband schloß das Jahr 1906 mit einem Mitgliederbestand von 8008 und einem Vermögensbestand der Hauptkasse von 131 460,66 Mk. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betragen nach der Jahresabrechnung 23 234,22 Mk. Für Streif- und Gemäßregelunterstützung wurden 16 914,34 Mk. verausgabt.

Im Verbandsorgan der Wäschearbeiter veröffentlicht der Vorsitzende des Verbandes, Paul Keller, einen längeren Aufsatz, der für eine Verschmelzung mit dem Verbands der Schneider und Schneiderinnen warm eintritt. Auf dem Kölner Gewerkschaftskongress fand eine Resolution Annahme, die der Generalkommission den Auftrag erteilte, die zu einer Verschmelzung des Wäschearbeiterverbandes mit dem Verbands der Schneider und Schneiderinnen notwendigen Schritte zu unternehmen. Die Generalkommission erledigte sich dieses Auftrages durch Anberaumung einer Sitzung der beiden Verbandsvorstände, in der eine aus 6 Personen bestehende Kommission eingesetzt wurde, die über die Form des Zusammenschlusses die weiter zu treffenden Vereinbarungen entwerfen sollte. Die Kommission hat sich auf folgende Bedingungen geeinigt:

„Der Titel des Verbandes lautet: Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands. Es nehmen stets 2 Vertreter unserer Branche mit beschließender Stimme an den Vorstandssitzungen des Hauptverbandes teil. Die angestellten Beamten übernimmt der Schneiderverband, desgleichen alle Aktiven und Passiven. Die Ortsverwaltung Berlin (des Wäschearbeiterverbandes) bleibt bestehen, desgleichen der Arbeitsnachweis usw. Für den Beitrag sowohl wie auch für die Unterstützungen gelten die statutarischen Bestimmungen des Schneiderverbandes, ebenso für das Streifreglement.“

Für die Annahme dieser Bedingungen tritt Keller in seinem Artikel ein. Die Verhältnisse liegen heute so, daß für die Aufrechterhaltung einer besonderen Organisation der Wäschearbeiter keinerlei Gründe vorhanden sind. Die Tatsache, daß in diesem Gewerbe hauptsächlich weibliche Arbeitskräfte beschäftigt sind, deren niedrige Löhne einen höheren Verbandsbeitrag unmöglich machen, läßt es aussichtslos erscheinen, eine auf die Dauer aktionsfähige Separatorganisation erhalten zu können. Die Interessen der Berufsangehörigen können auf die Dauer nur durch die stärkere, einheitliche Organisation des Schneiderverbandes wahrgenommen werden. Keller schlägt daher eine Urabstimmung der Mitglieder des Wäschearbeiterverbandes vor, die nur unter der Parole: Zusammenschluß beider Verbände, erfolgen könne.

## Kongresse.

### Elfte Generalversammlung der Vereinigung der Maler und Berufsgenossen Deutschlands.

Der Generalversammlung ging eine Besprechung der Delegierten der Landesorganisationen Deutschlands, Dänemarks, Hollands, Serbiens, Schwedens, der Schweiz, Oesterreichs und Ungarns voraus zum Zwecke einer Revision des Kartellvertrages und der Beratung von Tarifverträgen. Der Kartellvertrag wurde nach den damit gemachten Erfahrungen den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst. In Punkt Tarifverträge blieb es bei einer Aussprache, Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Die Generalversammlung setzte sich zusammen aus 89 Delegierten, drei Vertretern des Vorstandes und je einem Vertreter des Ausschusses und der Redaktion. Außerdem nahmen die Vertreter der oben genannten Landesorganisationen teil.

Der gedruckte Geschäftsbericht des Vorstandes legt Zeugnis ab, von der außerordentlich günstigen

Entwicklung des Verbandes in den letzten zwei Jahren. Die Zahl der Mitglieder betrug im Jahresdurchschnitt:

1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
10879	11895	14308	19087	22859	29470	36626

Danach beträgt der Gewinn in der verfloffenen zweijährigen Geschäftsperiode 13 767 Mitglieder. So erfreulich dieser Gewinn ist, so ist doch auch ein großer Teil der gewonnenen Mitglieder der Organisation wieder verloren gegangen. Es sind in den Jahren 1905/06 51 936 Kollegen aufgenommen worden, von denen 38 151 der Organisation wieder den Rücken kehrten. Der größte Teil der verloren gegangenen Mitglieder schied im ersten Jahre der Mitgliedschaft aus. Die Fluktuation wird eine geringere, sobald die Mitglieder die statutarischen Rechte erworben haben. Im Durchschnitt der letzten Jahre beträgt der Verlust der Mitglieder 60 Proz.

Rechtsschutz ist in den letzten Jahren in 162 Fällen gewährt worden und zwar wegen Streikvergehen, gewerblicher Streitigkeiten, Vergehen gegen das Vereinsrecht und Unfallsachen.

Maßregelungsunterstützung wurde in 96 Fällen gewährt. Zu den von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskursen hat der Vorstand die angestellten acht Bezirksleiter entsandt, was eine Ausgabe von 1279 Mk. verursachte. Der Vorstand hält es für eine wichtige Aufgabe der Generalversammlung, nicht nur den angestellten Beamten, sondern auch denjenigen Mitgliedern, die für die Organisation tätig sind, den Besuch der Kurse zu ermöglichen. Die Einstellung einer gewissen Summe für Bildungszwecke sei im Interesse der Organisation zweckmäßig.

Infolge des Wachstums der Organisation und ihrer Aufgaben war es notwendig, die Funktionäre des Verbandes zu mehreren Besprechungen mit dem Vorstande über taktische Fragen zusammen zu berufen, wobei sich ergab, daß solche Konferenzen ein einheitliches und planmäßiges Handeln fördern.

Ueber internationale Beziehungen wird berichtet, daß für den bestehenden Kartellvertrag neben den Bruderorganisationen in Dänemark, Deutschland, Oesterreich, Serbien, der Schweiz und Ungarn auch die Organisationen von Holland und Schweden dem Kartellvertrag beitreten werden. Abgelehnt hat den Beitritt die Malerorganisation der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Ein umfangreiches Kapitel im Bericht des Vorstandes bilden die Lohnbewegungen, die nicht nur zahlreicher und umfangreicher wurden, sondern auch an Schärfe zunahmen. Die Unterstützungseinrichtungen haben sonach weder die Entwicklung noch den Kampfescharakter der Organisationen beeinträchtigt. Ueber den Umfang der Streiks und die Kosten derselben in den letzten sieben Jahren gibt der Bericht folgende Zahlen:

Jahr	Fälle	Beteiligte	Gesamtkosten Mk.	pro Kopf der Streikenden Mk.	pro Kopf und Mitglied Mk.
1900	24	2483	60501	24,57	5,12
1901	23	2232	50797	22,71	4,56
1902	15	598	9875	16,87	0,79
1903	21	2335	97828	41,85	5,14
1904	30	5902	126857	21,60	5,54
1905	76	10151	237160	23,35	7,70
1906	91	16207	359284	22,10	9,76
280	39870	941265	23,60	6,44	

Neben den 76 Streiks im Jahre 1906 haben auch noch 26 Lohnbewegungen stattgefunden, die ohne

Streiks verliefen. Die 76 Lohnkämpfe mit 10 149 Beteiligten betrafen 41 Angriffsstreiks, 13 Abwehrstreiks und 22 Aussperrungen.

Die Lohnbewegungen ohne Streik im Jahre 1905 brachten für 967 Beteiligte eine Verkürzung der Arbeitszeit von 2½ bis 8 Stunden und für 1339 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 1,20 Mk. bis 3 Mk. pro Woche.

Die Angriffsstreiks hatten den Erfolg, daß die Arbeitszeit um ½ bis 6 Stunden verkürzt und die Löhne um 0,50 Mk. bis 4 Mk. pro Woche erhöht wurden. Von den 12 Abwehrstreiks hatten 5 vollen und einer teilweisen Erfolg. Bei den Aussperrungen handelte es sich durchweg um solche Fälle, in denen die Maler durch andere Organisationen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Zahl der Beteiligten an den im Jahre 1905 stattgefundenen Lohnbewegungen mit und ohne Arbeitsniederlegungen und Aussperrungen betrug 12 124.

Im Jahre 1906 waren 152 Lohnbewegungen mit 25 794 Beteiligten, wovon 61 ohne Streiks ihre Erledigung fanden. Von den 91 Lohnkämpfen waren 67 Angriffsstreiks, 7 Abwehrstreiks und 17 Aussperrungen. Die Lohnbewegungen ohne Streik brachten eine Verkürzung der Arbeitszeit von 1 bis 1½ Stunden und eine Lohnerhöhung von 1 Mk. bis 4 Mk. pro Woche.

Durch die Angriffsstreiks wurde für die Beteiligten die Arbeitszeit pro Woche um 1 bis 9 Stunden verkürzt und der Lohn um 1 bis 8 Mk. pro Woche erhöht. Von den 7 Abwehrstreiks endeten 4 mit einem Erfolge für die Arbeiter. Auch von den Aussperrungen hatten 5 einen für die Arbeiter erfolgreichen Verlauf.

Die Einnahmen des Verbandes betrugen in der Berichtsperiode 1 494 093 Mk., die Ausgaben 1 398 938 Mk.

Das Gesamtvermögen der Organisation wird für Ende 1906 auf 438 327 Mk. angegeben. Die wichtigsten Posten unter den Ausgaben der letzten zwei Jahre betrafen: Streikunterstützung im Beruf 536 399 Mk., für andere Berufe 1000 Mk. Fachorgan 75 081 Mk. Polnische Zeitung (Oswiata) 587 Mk. Gemäßregelungenunterstützung 5648 Mk. Krankenunterstützung 110 800 Mk. Sterbeunterstützung 19 970 Mk. Reiseunterstützung 14 048 Mk. Beitrag an die Generalkommission 9819 Mk. Beitrag an die Bauarbeiterschulskommission 1028 Mk. Generalversammlung und Konferenzen 12 871 Mk. Unterrichtskurse 1279 Mk. Den Filialen verblieben an Prozenten 398 649 Mk. Persönliche Verwaltungskosten 25 289 Mk. Sächliche Verwaltungskosten 29 042 Mk. Statistik und Literatur 12 230 Mk.

Die gedruckten Berichte wurden vom Vorsitzenden, Kassierer, Redakteur und den Vertretern des Ausschusses und der Preßkommission mündlich ergänzt.

Im Vordergrund der lebhaften und ausgedehnten Debatte stand die Frage Maßregelungsunterstützung, über deren Begriff Meinungsverschiedenheiten herrschten. Auch der Ausbau und die Erweiterung des Verbandsorgans in fachtechnischer Beziehung usw. wurde eingehend erörtert. Im großen und ganzen wurden Ausstellungen an der Tätigkeit des Vorstandes nicht gemacht. Beschlossen wurde, daß der Vorstand das Recht hat, 2000 Mk. bis 2500 Mk. zu verwenden, damit intelligente Kollegen Gelegenheit erhalten, an den von der Generalkommission errichteten Unterrichtskursen teilnehmen zu können. Ein Antrag der Filiale Berlin, ihr einen größeren Ausgabenposten, der ihr aus der letzten Raiaussperrung erwachsen ist,

wird die beim Uebertritt nachweisbar geleistete Zahl der Wochenbeiträge in Anrechnung gebracht."

"Der Beitrag wird um 5 Pf. pro Woche erhöht und beträgt derselbe für männliche Mitglieder in den 35. Sommerwochen, vom 1. März bis 31. Oktober, nicht unter 50 Pf., in den 17 Winterwochen, vom 1. November bis Ende Februar, nicht unter 20 Pf. Von den Sommerbeiträgen werden 40 Pf. und von den Winterbeiträgen 15 Pf. an die Hauptkasse abgeführt."

In außerordentlichen Fällen steht dem Vorstand und Ausschuss das Recht zu, eine Erhöhung der Beiträge für die Hauptkasse auszusprechen."

"Invalide und altersschwache Mitglieder, die bereits 20 Jahre der Organisation angehört haben, sowie diejenigen, welche über 13 Wochen krank sind, sind vom Beitrage befreit usw."

"Bei Mitgliedern, die länger als ein Jahr das Gewerbe selbständig betreiben, erlischt die Mitgliedschaft, sofern nicht eine Mitgliederversammlung mit  $\frac{2}{3}$  Majorität beschließt, daß ihnen die weitere Mitgliedschaft erhalten bleibt."

"Festangestellte Bevollmächtigte und Kassierer der Filialen sollen in Zukunft nicht mehr der jährlichen Wiederwahl unterworfen sein."

"Die Zahl der Mitglieder des Hauptvorstandes wird von sieben auf neun erhöht und neben dem ersten und zweiten Vorsitzenden und dem Kassierer noch ein Sekretär fest angestellt." "Vakante Stellen werden nach erfolgter Ausschreibung durch Vorstand und Ausschuss besetzt."

"Die besoldeten Vorstandsmitglieder, der Redakteur, der Obmann des Ausschusses und die angestellten Bezirksleiter müssen an den Generalversammlungen teilnehmen, die alle zwei Jahre stattfinden."

Der Vorstand soll in Gemeinschaft mit den Bezirksleitungen eine Neueinteilung der Agitationsbezirke vornehmen. Ferner wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

"Filialen, deren Jahresrechnung den durchschnittlichen Stand von 500 Mitgliedern ergibt, können die Anstellung eines Beamten beim Vorstand beantragen. Die anzustellenden Beamten müssen mindestens 5 Jahre Mitglied sein."

"Filialen unter 500 Mitgliedern können nur unter Zustimmung des Vorstandes und Ausschusses die Anstellung eines Beamten vornehmen."

"Filialen mit 1800 Mitgliedern können einen zweiten und mit 3500 Mitgliedern einen dritten Beamten anstellen."

"Das Gehalt der Beamten wird durch die Hauptkasse bezahlt und ist als Anfangsgehalt 1800 Mk. festgesetzt. Das Gehalt steigt die beiden folgenden Jahre um je 100 Mk. und die weiteren Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2200 Mk."

"Beamten in Filialen mit über 1000 Mitgliedern erhalten das Anfangsgehalt von 2000 Mk., steigend in den beiden folgenden Jahren um je 100 Mk., die weiteren Jahre um je 50 Mk., bis zum Höchstgehalt von 2500 Mk."

Nachdem die Gemahregelnunterstützung nach den in den Gewerkschaften allgemein bekannten Grundsätzen eine Regelung erfahren hatte, wurden beim Streikreglement folgende Unterstützungssätze festgesetzt:

Für Ledige: nach 13wöchentlicher Mitgliedschaft pro Tag 1,50 Mk., nach 52 Wochen 2 Mk. Für Verheiratete nach 13 Wochen 2 Mk., nach 52 Wochen 2,50 Mk. pro Tag.

Weibliche Mitglieder erhalten pro Tag 1 Mk., und wenn sie Kinder zu ernähren haben, für jedes Kind 1 Mk. Auch verheiratete Mitglieder erhalten außer der oben festgesetzten Unterstützung für jedes nicht aus der Schule entlassene Kind 1 Mk. pro Woche.

Ledige Mitglieder, die nachweisbar die einzigen Ernährer ihrer Angehörigen sind, erhalten die Unterstützung der Verheirateten.

"Bei der durch die Raifeter entstandenen Aussperrung und Maßregelung erhalten die länger als 13 Wochen dem Verbandsangehörigen Mitglieder nach der zweiten Woche die im Statut bestimmte Streikunterstützung, wenn  $\frac{1}{4}$  der im Betriebe beschäftigten Mitglieder die Arbeitsruhe beschlossen haben."

Eine Familienunterstützung wird denjenigen verheirateten Mitgliedern gewährt, die während eines Streiks außerhalb des Streikortes arbeiten, doch müssen dieselben vor Ausbruch des Streiks mindestens 13 Wochen dem Verbandsangehörigen. Die Unterstützung beträgt für die Frau pro Woche 3 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk., darf aber 8 Mk. pro Woche nicht übersteigen. Zweck der Kontrolle muß der Familienunterstützung Beziehende wöchentlich einmal der Streikleitung Mitteilung von seinem Aufenthaltsorte machen.

Die Reiseunterstützung, die nur in der Zeit vom 1. November bis 1. März gezahlt wird, kann auch während der übrigen Jahreszeit an Streikende verabsolgt werden. Sie beträgt pro Tag 1,50 Mk. unter einjähriger Mitgliedschaft bis zum Höchstbetrage von 15 Mk., über einjähriger Mitgliedschaft bis zum Betrage von 21 Mk. An größeren Orten kann dem Reisenden, wenn er sich der festgesetzten Kontrolle unterzieht, ein Aufenthalt von vier Tagen gewährt und ihm für jeden Tag die Unterstützung gezahlt werden.

An den Bestimmungen, die Kranken- und Sterbeunterstützung betreffend, wurden wesentliche Änderungen nicht vorgenommen.

Zum nächsten Gewerkschaftskongreß entsendet der Vorstand und die Redaktion je einen Vertreter, die übrigen Vertreter werden von den Mitgliedern gewählt.

Die Diäten wurden auf 15 Mk. pro Tag und für Angestellte auf 9 Mk. festgesetzt. Auf Agitation erhalten Angestellte 8 Mk., Vorstandsmitglieder 9 Mk.

Dem Redakteur wird eine Hilfskraft für die Expedition usw. zur Seite gestellt. Die Regelung der Gehaltsfrage wird dem Vorstand und Ausschuss übertragen. Die Ueberwachung des Inhalts und der Tendenz des Vereinsorgans liegt dem Ausschuss ob. Die Inserate bleiben auf den Verus beschränkt.

Die Wahl des Vorstandes ergibt: Töbler als erster, Krüger als zweiter Vorsitzender und Bentler als Kassierer, sämtlich in Hamburg. Als Redakteur wird Marx-Hamburg wiedergewählt. Die Stelle eines Sekretärs und eines Hilfsarbeiters für die Redaktion soll ausgeschrieben werden.

Das Anfangsgehalt der verantwortlichen Beamten im Hauptvorstand wird auf 2400 Mk., steigend bis 3000 Mk., das der Hilfsarbeiter auf 1900 Mk., steigend bis zu 2400 Mk. pro Jahr, festgesetzt. Nach diesen Grundsätzen wird das Gehalt der wiedergewählten Beamten wie folgt normiert: Erster Vorsitzender und Kassierer 2700 Mk., Redakteur 2600 Mk. und zweiter Vorsitzender 2500 Mk.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, der des Ausschusses in Hannover.

zurückzuerstatten, wurde abgelehnt. Mit der Verteilung fand die Beratung dieses Punktes ihren Abschluß.

Nachdem hierauf zu den zum Statut vorliegenden recht zahlreichen Anträgen die Unterstützungsforderung gestellt und die unterstützten Anträge einer Statutenberatungskommission überwiesen waren, wurde in Punkt Agitation eingetreten, worüber der Vorsitzende des Verbandes referierte. Auch die zu diesem Punkte vorliegenden Anträge wurden der vorgenannten Kommission zur Prüfung überwiesen.

Ueber das Bleiweißgesetz referierte der Redakteur Mark. Derselbe teilte einleitend mit, daß der Vorstand den ihm erteilten Auftrag, bei der Gesetzgebung für ein Verbot bleihaltiger Farben zu wirken, erfüllt hat. Obwohl auch bereits einsichtige Arbeitgeberkreise die Notwendigkeit eines Verbotes von Bleifarben erkannt haben, gibt es doch noch sehr große Kreise von Arbeitgebern, die unseren Bestrebungen mit ganzer Kraft entgegenarbeiten. Dieser intensiven Gegenagitation sei es wohl in erster Linie zuzuschreiben, daß das am 1. Januar 1906 in Kraft getretene Gesetz auch nicht im entferntesten die Wünsche und Forderungen der Arbeiter erfüllt. Zwar verbietet das Gesetz die Verwendung von Bleiweiß; durch die, durch den Vorstand veranstaltete Umfrage ist aber festgestellt worden, daß an den früheren Zuständen nichts gebessert worden ist. Die Fälle von Bleivergiftung haben sogar zugenommen, das haben Malerkrankenzellen statistisch festgestellt.

In welcher rigorosen Weise seitens der Unternehmer die gesetzlichen Bestimmungen mißachtet werden, wird an der Hand zahlreicher, durch die Umfrage festgestellter Fälle nachgewiesen. So drohte unter anderem ein Unternehmer jedem seiner Arbeiter mit Entlassung, wenn sie die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen verlangten. Ein anderer Unternehmer erklärte sogar, daß für ihn das Gesetz nicht existiere, in seinem Betriebe mache er seine Gesetze selbst. Redner wies nach, daß durch die Praxis der Beweis erbracht sei, daß es für das Bleiweiß einen Ersatz gebe. So würde schon seit langem in Schweden an Stelle des Bleiweiß Zinkweiß verwendet, das sich nach dem Urteil von Sachleuten sehr gut bewährt habe. Die Wissenschaft und einsichtige Sachleute stehen auf Seite der Bestrebungen der Arbeiter, und wenn es heute noch nicht möglich sei, die Verwendung von bleihaltigen Farben auf der ganzen Linie zu verhindern, so sei das zu einem guten Teil dem Umstande zuzuschreiben, daß selbst noch große Kreise der Malergehülfen der Bleigefahr gleichgültig gegenüberständen. Hier müsse die Aufklärung durch die Organisation einsetzen. Die Organisation müsse auch dafür Sorge tragen, daß das Wenige, was das Bleiweißgesetz den Arbeitern biete, nutzbar gemacht, die Unternehmer zur Durchführung und Einhaltung gezwungen werden. Redner empfahl die Annahme folgender Resolution, was denn auch ohne wesentliche Diskussion geschah:

„Die Generalversammlung nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die auf Grund des § 120 s der Gewerbeordnung vom Bundesrat am 27. Juni 1905 erlassenen Vorschriften für die Betriebe des Malers, Anstreichers, Lüncher-, Weißbinder- und Lackierergewerbes von den Unternehmern obiger Betriebe in jeder Art und Weise umgangen werden. Die vom Vorstand der Vereinigung veranlaßte Erhebung über die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zeigt, daß, nachdem die Bestimmungen am 1. Januar 1907 in Kraft waren, in der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe von ihrer Innehaltung keine Rede ist. Dabei muß aber konstatiert werden, daß ein guter Teil

dieses ungefährlichen Verhaltens der Unternehmer auf die ungenügende Kontrolle der Gewerbeinspektoren und der zuständigen Polizeibehörden zurückzuführen ist. Zugleich aber hat sich auch, worauf die organisierte Arbeiterschaft stets hingewiesen hat, aufs neue bestätigt, daß ohne vom Staate fest angestellte, praktisch erfahrene Arbeiterkontrollen, die von den Arbeitern zu wählen sind, keine Garantie für die strikte Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen gegeben ist.

Die Generalversammlung erhebt energisches Protest gegen die Handlungsweise der Unternehmer den Gehilfen gegenüber, die für die Durchführung der Bundesratsvorschriften eingetreten sind, und erwartet, daß in Zukunft von den zuständigen Behörden mit aller Schärfe auf die vollständige Einhaltung der einzelnen Vorschriften gesehen wird. Zu diesem Zwecke verpflichtet die Generalversammlung alle Mitglieder, den Filialverwaltungen und Bezirksleitern alle Verstöße gegen die Bundesratsvorschriften in unserem Gewerbe umgehend mitzuteilen, damit die zuständige Gewerbeinspektion und die Polizeibehörde davon sofort in Kenntnis gesetzt werden.“

Einen instruktiven Vortrag über Minimalleistung und Akkordtarif hielt Leinert-Sannover. Redner zeigte, daß die Frage: „Zeitlohn oder Akkordlohn“ keine Frage des Prinzips, sondern nur der Taktik sei. Ebenso wie die Akkordarbeit große Nachteile in sich birgt, könne das auch beim Zeitlohn der Fall sein, wenn sich die Arbeiter nicht gegen eine Ausbeutung ihrer Arbeitskraft zu schützen vermögen.

Dasselbe treffe auch auf die Forderung einer Minimalleistung seitens der Unternehmer zu. Sei nun auch beim Zeitlohn eine Ausbeutung der Arbeitskraft der Arbeiter möglich, so richtete sich doch der größte Teil der Ausführungen des Referenten sowie der Diskussionsredner gegen die Akkordarbeit, und zwar in jeder Form. Einig waren sich sämtliche Redner darin, daß nur eine starke und leistungsfähige Organisation die Arbeiter gegen jede Form der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft wird zu schützen imstande sein. Folgende Resolution fand denn auch einstimmige Annahme:

„Die Generalversammlung kann die Akkordarbeit als eine ertrebenswerte Arbeitsmethode nicht anerkennen. Angesichts des sich gegenwärtig vollziehenden Entwicklungsprozesses in der Lohnform und der Arbeitsmethode des Malergewerbes, beschließt die Generalversammlung, da es sich zunächst um taktische Fragen handelt, eine Entscheidung über diese Punkte nicht zu treffen. Sie beauftragt den Vorstand, über die Fragen der Akkord- und Pensumarbeit sowie über die Mindestleistung Aufklärung in den Kollegenkreisen zu schaffen, um diesen auf diese Weise die Folgen dieser Arbeitssysteme zum Bewußtsein zu bringen und sie zum Kampfe gegen deren Schäden durch den Einfluß der Organisation zu veranlassen. Der Vorstand wird beauftragt, auf Grund des von Leinert gehaltenen Referats eine Broschüre herzustellen.“

Beim Punkt: Internationale Beziehungen und Kartellverträge akzeptierte die Generalversammlung den Kartellvertrag, den die eingangs erwähnten Vertreter der einzelnen Landesorganisationen in einer Besprechung miteinander vereinbarten.

Nachdem verschiedene, von einer besonderen Kommission untersuchte Beschwerden ihre Erledigung gefunden hatten und zum internationalen Kongress in Stuttgart, Töbler-Hamburg und Fuß-Stuttgart gewählt waren, wurden auf Vorschlag der Statutenberatungskommission zum Statut folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefaßt: Der Titel der Vereinigung wird umgeändert in: „Verband der Maler usw.“

„Mitglieder aus anderen in- und ausländischen Berufsvereinen usw. können ohne Eintrittsgeld aufgenommen werden.“ „Mitgliedern, die aus anderen Centralorganisationen übertreten,

**Dritter Verbandstag der Zivilberufsmusiker.**

Dresden, 23.—26. April.

Anwesend sind 16 Delegierte, zwei Vertreter des Hauptvorstandes, je ein solcher des Ausschusses und der Redaktion. Auch die Leipziger Freie Vereinigung hat einen Vertreter geschickt. Demselben wird beratende Stimme zuerkannt. Drei Ortsverwaltungen haben keine Vertreter entsandt.

Den Bericht des Vorstandes erstattete Fauth. Ein gedruckter Tätigkeitsbericht liegt nicht vor. Die Hoffnungen, die sich an den letzten Verbandstag knüpften, haben sich nicht erfüllt. Die Mitgliederzahl ist seit Juli 1904 nur von 771 auf etwas über 1000 gestiegen. Von einer Delegation zum Kölner Gewerkschaftskongress aus den eigenen Reihen wurde abgesehen, weil eine im Zusammenhang mit dem Kongress geplante Agitationstour keinerlei Erfolg versprach. Eine vom Vorstande veranstaltete Enquete über Kost- und Logiswesen ist vollständig ins Wasser gefallen; von 400 Fragebogen ist nicht einer an die Hauptverwaltung zurückgelangt. Auch das verlangte Material über die Konkurrenz der Militär- und Beamtenmusiker hat der Vorstand von den Ortsverwaltungen nicht erhalten. Es sei das um so beschämender, als der Allgemeine Deutsche Musikerverband in dieser Hinsicht sehr viel getan hat. In Berlin ist es auch in der Berichtsperiode wieder, wie schon früher, mit der Partei zu Differenzen wegen des 1. Mai gekommen. Dieselben sind durch das Eingreifen des Vorstandes geschlichtet worden. Dasselbe war in Köpenick der Fall. In mehreren Fällen, wo der Verband mittelst Boykotts auf die Lohnverhältnisse einzuwirken suchte, haben die Betroffenen Einhaltsklage angestrengt und in den ersten Instanzen Erfolg erzielt. Die Anrufung der höheren Instanzen seitens des Verbandes hatte einmal den gewünschten Erfolg, im anderen Falle hat dasselbe Gericht (Hanseatisches Oberlandesgericht) das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Der zweite Fall schwebt noch beim Reichsgericht. Bemerkenswert an dem zweiten Falle ist besonders, daß auch der Vorstand verurteilt wurde, obwohl es sich nicht um ein von ihm genehmigtes Vorgehen handelte.

Aus dem Kassenbericht ist folgendes hervorzuheben: Die Gesamteinnahme betrug 24 974 Mk., die Gesamtausgabe 17 766 Mk., Kassenbestand 7208 Mk. Im einzelnen wurde ausgegeben für: Unterstützungen 215 Mk., Sterbeunterstützung 515 Mk., Rechtsschutz 312 Mk., Verbandstag 1151 Mk., Kommission gegen den Kost- und Logiszwang 100 Mk., Agitation 460 Mk., Verwaltung sachliche 2572 Mk., persönliche 3427 Mk., Fachzeitung 1872 Mk., Reiseunterstützung 57 Mk., Streiks in anderen Berufen 250 Mk.

In der Debatte wird zunächst der Antrag Leipzig auf Anschluß an den Verband verhandelt. Die dortige Gruppe wurde seinerzeit vom Allgemeinen Deutschen Musikerverbände ausgeschlossen, weil sie sich dem Kartell angeschlossen hatte. Das Leipziger Gewerkschaftskartell verlangte, ehe die Leipziger Musiker dem Verbände beitreten, daß dieselben erst die bei ihm kontrahierten Schulden decken. Es wird hierzu beschlossen, dem Antrage der „Allg. Leipziger Musiker Verbindung“ betreffs Anschluß an den Verband stattzugeben. Die Mitglieder derselben treten ohne Eintrittsgeld zum Verbände über.

Bezüglich der Schulden genannter Vereinigung beim Leipziger Kartell muß der Verband die Deckung derselben ablehnen, jedoch wird die Verbandsleitung

beauftragt, darauf hinzuwirken, daß diese Schulden, soweit organisierte Kollegen daran beteiligt sind, gedeckt werden.

Den Ausschußbericht gibt Blanschekski-Berlin. Der Vorstand wird getadelt, daß er eine ganze Anzahl Schreiben der verschiedenen Ortsverwaltungen sehr spät, in letzter Zeit zum großen Teile gar nicht beantwortet habe. Auch der Ausschuß ist zuletzt vollständig von ihm ignoriert worden. Selbst Beitragsmarken haben verschiedene Ortsverwaltungen trotz ausdrücklichen Verlangens nicht erhalten können. Schließlich hat sich die Ortsverwaltung Bremen an die Generalkommission gewandt. Inzwischen war aber der Verbandstag einberufen. Der Ausschuß spricht dem Verbandsvorstande wegen seines Verhaltens einen scharfen Tadel aus.

Ueber die Tätigkeit der Redaktion berichtet Tietz-Berlin. Derselbe mußte das Amt des Redakteurs mitten in der Geschäftsperiode auf Wunsch des Ausschusses übernehmen, da der Vorsitzende Fauth seine Tätigkeit als Redakteur plötzlich einstellte, nachdem die Zeitung schon eine Zeit lang sehr unregelmäßig erschienen war. In der Zeit seiner Tätigkeit habe er leider feststellen müssen, daß das Interesse der meisten Leser an allgemein gewerkschaftlichen Fragen ein recht geringes ist. Das unpünktliche Erscheinen des Fachorgans hat leider nicht aufgehört, da der Redakteur das Material stets erst an den Hauptvorstand nach Hamburg senden mußte. Die Verständigung mit dem letzteren habe vielfach zu wünschen übrig gelassen. Der Redneck plädiert dafür, den Redakteur vom Hauptvorstand unabhängig zu machen. In der Diskussion werden die Beschwerden gegen den Hauptvorstand im einzelnen wiederholt. Der Vorsitzende Fauth versucht zunächst, die Gründe für die unpünktliche Fertigstellung des Fachorgans darzulegen. Sein Amt als Redakteur habe er niedergelegt, weil nicht ein Mitglied aus der gesamten Musikerbewegung ihn in der Arbeit unterstützt habe. Es habe selbst an jeder Kritik gefehlt, auch wo dieselbe angebracht gewesen wäre; er habe dieselbe absichtlich hervorrufen wollen. Die Vorwürfe wegen Nichtbeantwortung von Briefen, soweit sie überhaupt berechtigt, sind auf seine Überlastung zurückzuführen; infolge dieser Überlastung sei auch sein Gesundheitszustand stark erschüttert worden. Der Vertreter der Generalkommission empfiehlt dem Verbandstage, mit der bisherigen Halbheit, Vorsitz und Redaktion von Kollegen im Nebenamt ausführen zu lassen, aufzuräumen und einen Beamten voll anzustellen. Es kostete das bloß einige hundert Mark mehr, als jetzt ausgegeben werden müsse. Damit würde man künftigen Beschwerdefällen weist der Vorsitzende nach, daß es den Beschwerdeführern nur darum zu tun war, möglichst schnell die Mitgliedschaft zu erwerben, weil ihnen ein lukratives Geschäft von Partei- oder Gewerkschaftsseite angeboten war, die Übernahme jedoch davon abhängig gemacht wurde, daß die betreffenden Musiker gewerkschaftlich organisiert seien. In solchen Fällen sei keine Gewähr geboten, daß es den Betroffenen darum zu tun ist, dauernd Mitglieder der Organisation zu bleiben. Deshalb rechtfertigte sich die Verzögerung der Zustellung des verlangten Materials. Der Filiale Bremen wird eine Streitschuld im Betrage von 400 Mk. erlassen. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, Platane anfertigen zu lassen. Die Namen ausgeschlossener Mitglieder sollen in Zukunft im Fachorgan veröffentlicht werden. Die Einführung von Kontrollkarten wird

Das Statut tritt am 1. Juli 1907, das Streifreglement am 1. Januar 1908 in Kraft. Das Protokoll des Verbandstages wird in einer Auflage von 10 000 Exemplaren hergestellt, prozentual auf die Mitgliedschaften verteilt und zum Preise von 20 Pf. abgegeben.

### Zehnte Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer Deutschlands.

Hamburg, 14. bis 18. April 1907.

Anwesend sind 26 Delegierte, außerdem 3 Vertreter des Vorstandes und ein Mitglied der Kontrollkommission. Als Vertreter der Generalkommission ist Cohen anwesend.

Dem gedruckt vorliegenden Berichte des Vorstandes für 1905/06 entnehmen wir, daß der Verband einen guten Aufschwung genommen und 1000 neue Mitglieder gewonnen hat, so daß er jetzt deren 3600 zählt, auch in finanzieller Beziehung trotz der Beitragserhöhung sehr gut abschnitt. Die Hauptkasse hatte im Jahre 1905 eine Einnahme von 36 695,22 Mk., eine Ausgabe von 34 352,46 Mk., im Jahre 1906 Einnahme 54 809,41 Mk., Ausgabe 34 979,14 Mk.; das Vermögen belief sich am Schlusse 1906 auf 77 289,70 Mk. gegen 48 711,45 Mk. Ende 1904. Verausgabte wurden u. a. für Streiks usw. 37 156,09 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 1053,80 Mk., für Krankenunterstützung 4251,30 Mk.

Die Zahl der Aussperrungen und Streiks war sehr groß. Meistens handelte es sich um Kraftproben des Unternehmertums, bei dem dieses nicht immer nach Wunsch fuhr. Es wurden sowohl in Großbetrieben wie in Kleinbetrieben Lohnerhöhungen und sonstige Verbesserungen erzielt. Von der Aussperrungsmanie der Unternehmer wird gesagt, daß sie Wunder wirke und die Indifferenten in Massen in die Organisation treibe. Die Einführung des Neunstundentages und die fiskalischen Werften zeige den Weg, der auch auf den Privatwerften beschritten werden müsse, von denen bisher keine einzige eine derartig kurze Arbeitszeit aufweise. Weiter wird die Akkordarbeit entschieden verurteilt.

Die Berechnungen für das in Rathenow vor zwei Jahren beschlossene Unterstützungsweesen haben nicht gestimmt; der Fonds hat nicht die veranschlagte Höhe erreicht. In Rücksicht darauf, daß auch mit ablaufender Konjunktur und demgemäß erhöhter Arbeitslosigkeit und Krankheit zu rechnen ist, beantragt der Vorstand Erhöhung des Wochenbeitrages auf 60 Pf.

Der Vorsitzende, Genosse Müller, gab zu dem gedruckt vorliegenden Bericht längere mündliche Erläuterungen und erwähnte dabei den vor einem Jahre stattgefundenen Kongreß der an und auf Schiffen beschäftigten Arbeiter. Genosse Müller gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß der Kongreß nicht eine ähnliche Einrichtung getroffen, wie seinerzeit der Bauarbeiterschutzbongreß (ein ständiges Bureau). Die Schiffszimmerer seien überhaupt auf dem Kongreß sehr nebensächlich behandelt worden. Das sei unrecht gewesen, denn die Schiffszimmerer haben über viele und erhebliche Mißstände im Verufe zu klagen.

Die Zahl und Dauer der in der Berichtszeit geführten Streiks ist sehr erheblich. Auch an Aussperrungen war der Verband recht häufig beteiligt.

Die Schiffszimmerer haben es in den letzten zwei Jahren verstanden, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen erheblich zu verbessern. Das übte auch eine gute Wirkung auf den Mitgliederbestand aus. Der Verband zählt jetzt 3600 Mitglieder, hat also seit der Generalversammlung 1905 eine Zunahme von rund

1000 Mitgliedern zu verzeichnen. Auch der Kassenbestand hat sich seit der letzten Generalversammlung 1905 gebessert. Alles in allem konnte ein günstiger Stand des Verbandes konstatiert werden. Die Angelegenheit Krafrau wird einer Kommission überwiesen. Es handelt sich hier um die Beschwerde eines Mitgliedes gegen den Vorstand wegen verweigertem Rechtsschutz. Krafrau ist zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt in einer Angelegenheit, die nach Meinung des Vorstandes nichts mit dem Verband zu tun hat.

Zum Punkt Taktik bei Streiks hatte der Vorstand ebenfalls eine Uebersicht über die Kämpfe der verfloffenen zwei Jahre vorgelegt. In der Debatte hierüber wurde anerkannt, daß in Zukunft weniger, wie bisher, die Kämpfe schablonenmäßig geführt werden müssen. Allseitig stimmten die Delegierten dem Wunsche zu, daß mehr Beweglichkeit in die Reihen der Schiffszimmerer kommen müsse, um es so zu ermöglichen, bei kommenden Kämpfen die Taktik der jeweiligen Situation anzupassen.

Die Angelegenheit Krafrau wird dadurch erledigt, daß die Kommission beantragt, dem Vorstand in seiner Stellung recht zu geben, dem Kollegen Krafrau aber 200 Mark Unterstützung zu gewähren.

Den Namen des Verbandes zu ändern wird abgelehnt.

Die Anstellung eines zweiten besoldeten Beamten wird abgelehnt.

Ein Antrag, sich der internationalen Holzarbeiterunion anzuschließen, wird angenommen.

Es wird beschlossen, den Beitrag auf 50 Pf. wöchentlich zu erhöhen. Bislang betrug der Beitrag 40 Pf. pro Woche. Die Abstimmung war namentlich. Es stimmten 20 Delegierte für und 6 Delegierte gegen den 50 Pf.-Beitrag.

Die Frage der Maifeier war ebenfalls Gegenstand einer ausgiebigen Diskussion.

Sämtliche Anträge, die auf eine Unterstützung der wegen der Maifeier Gemäßregelten hinausliefen, wurden abgelehnt. Einstimmig angenommen wurde folgende Resolution:

„Die 10. Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer hat Kenntnis genommen von dem Aufruf des Parteivorstandes, betr. die Maifeier, und beschließt: Angesichts der gegenwärtigen Gesamtsituation in Deutschland ist die Erklärung des Parteivorstandes ein richtiges Wort zur richtigen Zeit und empfehlen wir deshalb allen unseren Mitgliedern, in diesem Jahre von einer Arbeitsruhe am 1. Mai Abstand zu nehmen.“

Bezüglich der Streit- und Gemäßregeltemunterstützung wurde beschlossen: Gemäßregelte und Aussperrte erhalten vom 1. Tage an Unterstützung. Streikende vom 4. Tage an. Die Höhe der Unterstützung beträgt in allen Fällen 10 Mk. für Ledige und 12 Mk. für Verheiratete pro Woche. Außerdem für jedes Kind 1 Mk. pro Woche. Nach Ablauf von 4 Wochen wird die Unterstützung um 2 Mk. pro Woche erhöht. Es wird beschlossen, alljährlich ein Mitglied zum Unterrichtsurkus der Generalkommission zu entsenden. Zum internationalen Kongreß in Stuttgart wird der Vorsitzende Müller gewählt. Als Ersatzmann Allers. Zum nächsten Gewerkschaftskongreß wird Allers und Schmidt gewählt.

Das Verbandsorgan erscheint vom 1. Januar 1908 ab achseitig. Zur Leitung des Verbandes wurden wiedergewählt: Müller zum 1. Vorsitzenden, Wichers zum 2. Vorsitzenden und Allers zum Schriftführer.

Die nächste Generalversammlung findet in Kiel statt.

den 3. Verbandstag des Verbandes der Hoteldiener habe bei der Verhandlung über die Stellenvermittlung ein Frankfurter Delegierter die Mitteilung gemacht, daß der städtische Arbeitsnachweis Stuttgart nachfragen, die er selbst nicht erledigen könne, einem gewerbsmäßigen Stellenvermittler in Köln — nach einem Bericht in der Frankfurter „Volksstimme“ soll es der Stellenvermittler Hoffmann in Frankfurt a. M. sein — zur Erledigung überweise.

Diese Mitteilung des Delegierten entbehrt jeder Grundlage. Wichtig ist vielmehr nur, daß das Arbeitsamt solche Stellen, welche von Mitgliedern des internationalen Hotelbesitzervereins angemeldet werden und für welche passende Bewerber nicht vorhanden sind, in dem Offertenblatt des genannten Vereins veröffentlicht.

Wir ersuchen um gefl. Richtigstellung.  
Hochachtungsvoll

Städt. Arbeitsamt.

Nachschrift der Redaktion. Unser Bericht beschränkte sich auf die Wiedergabe der auf dem Verbandstage vorgetragenen Ausführungen, für deren Richtigkeit wir selbstverständlich den betreffenden Rednern die Verantwortung überlassen müssen.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Der Friede im Hamburger Hafen.

Wider Erwarten ist es nun doch noch zu einer Einigung zwischen den ausgesperrten Schauerleuten und dem Hafensbetriebsverein (Unternehmerorganisation für die Hafensbetriebe) und dadurch zum Abschluß des unseligen, von den Arbeitgebern heraufbeschworenen Kampfes gekommen. Die beiden Parteien haben sich auf folgende Bedingungen geeinigt:

Die Wiedereinstellung der ausgesperrten Schauerleute geschieht ohne Ausnahme; die ausländischen Streikbrecher werden möglichst schnell, sowie es die Entlassungsbedingungen erlauben, abgeschoben, die einheimischen Streikbrecher bleiben soweit möglich (auf Wunsch) in Hamburg; die Schauerleute verpflichten sich durch ihre Organisation, mit Nichtangehörigen ihrer Organisation zusammen zu arbeiten und in Zeiten friedlicher Verhältnisse im Hafen weder vor Zugang zu warnen noch die Zutiehenden zu belästigen; die 36stündige Arbeitszeit wird abgeschafft und an deren Stelle der Schichtwechsel eingeführt. Nach dessen Einführung wird für die Nachtarbeit pro Stunde 1 Mk. bezahlt; falls bis zum 1. Oktober cr. der Schichtwechsel nicht eingeführt ist, treten die beiden Organisationen zur anderweitigen Regelung des Tarifes zusammen; gegenseitige Anerkennung der Organisation; Einführung einer einheitlichen Arbeitskarte (für den Arbeitsnachweis, bisher zweierlei Karten für feste Leute und Hilfsarbeiter); Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Durch den Abschluß dieses Vergleichs haben die Unternehmer auch ihre Absicht, die 36stündige Arbeitsweise zwangsweise wieder einzuführen und die Organisation auseinanderzutreiben, aufgeben müssen — der Angriff der Unternehmer ist vollständig abgeschlagen, denn weder das eine noch das andere haben sie erreicht. Noch vor wenigen Wochen erklärte Herr Ballin im Namen des Vereins Hamburger Rheder, ein Verhandeln könne es erst geben, wenn die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen ist. Von diesem Standpunkte, der Allgemeinut aller Scharfmacherverbände ist, sind die Unternehmer zurückgekommen, sie haben sich wohl

oder übel bequemen müssen, schon vor Wiederaufnahme der Arbeit die Friedensbedingungen mit der Organisationsleitung zu formulieren und festzusetzen. Der moralische Erfolg dieses Vorganges ist bedeutungsvoll, ist es doch das erstmal, daß die Hamburger Arbeitgeber diesen ihren Standpunkt verlassen. Vielleicht führt dieser Vorgang zu einer ganz neuen Taktik des Arbeitgeberverbandes, vielleicht ist dies der erste Schritt auf dem Wege gegenseitiger Anerkennung der Organisationen und Abschluß von Tarifverträgen.

Materielle Erfolge sind ja bei dem Kampf für die Arbeiter nicht herausgesprungen, wenigstens momentan nicht. Wenn später nach Einführung des Schichtwechsels für Nachtarbeit pro Stunde 1 Mk. bezahlt wird, so bedeutet das eine Lohnsteigerung von 58,5 Proz. Aber darum wurde der Kampf auch gar nicht geführt. Die Schauerleute hatten versucht, durch einen Versammlungsbeschluß die unbeschränkte Arbeitszeit zu durchbrechen und wurden wegen dieser Unbotmäßigkeit von der Arbeit ausgesperrt. Mit dieser Aussperrung wollten aber die Unternehmer nicht nur die unbeschränkte Arbeitszeit wieder einführen, sondern auch der Organisation, die ihnen im letzten Jahre so außerordentlich viel zu schaffen gemacht hatte, einen Schlag versetzen. Die Rheder hatten gehofft, durch die Einführung eines festen Wochenlohnes von 30 Mk. und einer Entschädigung für Nachtarbeit von 1 Mk. pro Stunde würden eine Menge Schauerleute ihrer Organisation den Rücken kehren und sich ihnen zur Verfügung stellen. Für diese Leute war ein Kontraktverhältnis vorgesehen, das nach vorausgegangenem vierwöchentlichem Kündigungszeitraum immer nur nach Ablauf eines Jahres gelöst werden konnte. Außerdem aber sollte für die so geschaffenen Kontraktarbeiter eine „Sparkasse“ eingerichtet werden, durch die nicht nur der Eintritt in einen Streik, sondern jede Bewegungsfreiheit überhaupt von vornherein illusorisch gemacht worden wäre. Nach den Satzungen dieser Sparkasse werden den Mitgliedern pro Woche 1 bis 3 Mk. vom Lohne einbehalten und für jeden ein Konto auf der Sparkasse belegt; eine Grenze für die Höhe dieser „Sparkonten“ ist nicht vorgesehen. Der so gesammelte „Fonds“ dient zur Deckung aller Schäden, die dem Unternehmer durch willkürliche oder fahrlässige Handlungen des Arbeiters entstehen. Wird ein Arbeiter entlassen, so kann der Unternehmer anordnen, daß das „Sparkonto“ einfach nicht ausgezahlt wird, sondern an die gemeinschaftliche Kasse zu Unterstützungszwecken verfällt. Die Bestimmungen darüber lauten:

„In folgenden Fällen ist jedoch der Hafensbetriebsverein zur sofortigen Entlassung aus der Kasse berechtigt:

- a) Wenn der Arbeiter ohne Erlaubnis bzw. ohne daß von den dazu Befugten Feierabend geboten wird, die Arbeit verlassen hat;
- b) wenn der Arbeiter ohne triftigen Grund nicht zu einer bestellten Arbeit kommt.
- c) wenn derselbe in Krankheitsfällen oder bei anderen triftigen Anlässen nicht spätestens bis Mittag Anzeige gemacht hat;
- d) wenn derselbe ohne triftigen Grund den gewährten Urlaub überschreitet;
- e) wenn derselbe sich Widerseßlichkeit, ungebührlichen Betragens, Trunkenheit während der Arbeit, des Diebstahls, Hehlerei, Betrugs, Unterschlagung und anderer unehrenhafter Handlungen schuldig macht.

abgelehnt. Der Verbandstag erneuert den Beschluß, vom Reichstage das Verbot des Musizieren an Militärkapellen gegen Entgelt zu fordern. Ferner soll der Vorstand eine Enquete über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Verufe veranstalten.

Ueber Agitation und Taktik referiert der Vorsitzende Fauth. Es wird hierbei auch der Punkt: „Partei und Gewerkschaften und unser Verhältnis zu ihnen“ verhandelt. In der Agitation sei bisher der Verband sehr oft auf die Mithilfe der Kartelle angewiesen, die aber vielfach versagte. Es liegt das zum Teil auch an den Musikern, weil sich dieselben in den meisten Fällen nur von materiellen Gesichtspunkten leiten lassen, wenn sie der Organisation beitreten. Aufgabe des Verbandes müsse es sein, mehr Agitation zu entfalten. Der hauptsächlichste Gegner sei der Allgemeine Deutsche Musiker-Verband.

In der Diskussion führen verschiedene Redner Klage über vermeintliche Zurücksetzung seitens Partei- und Gewerkschaftsorganisationen. Es werden Fälle angeführt, in denen ausgesprochen gegnerische Musikervereinigungen bevorzugt werden. Auch darüber wird geklagt, daß die Parteipresse oftmals nur sehr schwer bereit zu finden ist, über die Berufsverhältnisse der Musiker zu schreiben. Andererseits wird auch zugegeben, daß infolge der mißlichen Verhältnisse, die den Zivilberufsmusiker zwingen, Nebenbeschäftigung zu suchen, die Leistungen vielfach nicht auf künstlerischer Höhe stehen. Das wird besser werden, wenn es gelingt, allgemein tariflich geregelte Verhältnisse herbeizuführen. Dazu sollten aber Partei und Gewerkschaften durch ihre moralische Unterstützung beitragen. Vielfach ist die Debatte über das Verhältnis zur Partei und den Gewerkschaften nur von kleinlichen Gesichtspunkten getragen. Soweit unharmonische Zustände bestehen, tragen — das konstatieren mehrere Redner — die Musiker in den meisten Fällen die Schuld daran. Soweit die disharmonischen Verhältnisse grundsätzlicher Natur sind, sind dieselben auf das bisherige allgemeine Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften zurückzuführen.

Der Vorsitzende gibt einen historischen Überblick über die bekannten Vorgänge in der Partei. Der Vorstand hat sich dabei auf die Seite der Generalkommission bezw. des „Correspondenzblattes“ gestellt. — Wenn die gewerkschaftlich-organisierten Musiker glauben, gewisse Ansprüche an Partei und Gewerkschaften stellen zu können, so seien dieselben bis zu einem gewissen Grade dazu berechtigt, da mit dem Eintritt in die Organisation der Musiker jeden Zusammenhang mit seinem sonstigen allgemeinen Berufsleben verliert, von bürgerlicher Seite boykottiert wird. Andererseits müsse auch gesagt werden, daß die vermeintliche Leistungsunfähigkeit der organisierten Zivilberufsmusiker oftmals nur auf Vorurteil beruhe. Es sei doch undenkbar, daß Mitglieder bis dahin hochleistungsfähiger Orchester mit dem Tage ihres Beitritts zur Organisation nicht mehr leistungsfähig seien. Als ein Hemmnis für die Organisation hat sich die Arbeitsvermittlung erwiesen. Auch müsse der Verband solche Musiker aufnehmen, die zurzeit noch nicht unter tarifmäßigen Bedingungen arbeiten; denn die Einführung des Tarifses sei nicht Sache des Einzelnen, sondern der Organisation.

Ein Antrag Dresden, der schon den vorigen Verbandstag beschäftigte, verlangt die Einführung der Krankenunterstützung. Der Vorstand hat dazu eine ausführliche rechnerische Grundlage ausgearbeitet; derselbe empfiehlt Ablehnung des An-

trages. Soweit einzelne Ortsverwaltungen in der Lage sind, auf lokaler Grundlage das Gewünschte zu schaffen, könne das geschehen. Ohne eine namhafte Beitragserhöhung ließe sich die Einrichtung allgemein nicht durchführen; eine solche ist aber nicht möglich. Nach den vorliegenden Feststellungen ist zwar die Zahl der Krankheitsfälle nicht besonders hoch, dagegen ist die Zahl der Krankheitstage desto höher. Die meisten Redner sprechen sich gegen den Antrag aus, da die Annahme desselben unter Umständen eine große Gefahr für den Verband bedeutete. Die Abstimmung ergibt Ablehnung des Antrages Dresden.

Ueber die Frage der Jugendorganisation gibt der Vertreter der Generalkommission eine kurze Erläuterung. Beschlüsse werden zu der Frage nicht gefaßt.

Alsdann spricht der Vorsitzende Fauth über die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse. Es wird beschlossen, jedes Jahr ein Mitglied an den Kursen teilnehmen zu lassen. Es folgt die Statutenberatung. Zur Erörterung steht zunächst der Antrag, den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen. Der Antrag wird allseitig befürwortet; zur Begründung wird u. a. hervorgehoben, daß es für den Verbandsvorstand von weittragendem Vorteil ist, mit der Reichstagsfraktion in engerer Fühlung zu stehen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Anträge auf Stundung oder Erlaß der Beiträge sollen in Zukunft durch die Ortsverwaltungen erledigt werden. — Beschlossen wird weiter, daß die Mitglieder des Ausschusses an einem Orte wohnen sollen. Die Delegation zum Verbandstage wird dahin geregelt, daß Ortsverwaltungen von 10 bis 100 Mitglieder einen Delegierten, und auf jedes weitere hundert Mitglieder einen weiteren Delegierten zu wählen haben. Der Ausschuß wirkt in Zukunft auch als Aufsichtsorgan für die Fachzeitung. Der Vorstand wird ermächtigt, die letztere 14tägig erscheinen zu lassen, sofern die Kassennittel das erlauben. Die Höchstsumme an Sterbeunterstützung wird von 75 auf 100 Mk. erhöht. Das Mandat zum internationalen Kongreß soll dem Vertreter einer anderen Organisation übertragen werden. Der Vertreter des Verbandes auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß soll auf demselben die Berufsverhältnisse der Musiker darlegen. Nach längerer Debatte wird beschlossen, die Ämter des Vorsitzenden und Redakteurs wieder zu vereinigen und den Beamten fest anzustellen. Das Anfangsgehalt wird auf 2000 Mk. festgesetzt, steigend nach den Sätzen der Stuttgarter Stala; der Verband trägt außerdem die vollen Beiträge zur Unterstützungsvereinigung. Die Entschädigung des Kassierers wird von 150 auf 250 Mk. erhöht. Als Vorsitzender und Redakteur wird einstimmig Fauth wiedergewählt, desgleichen als Delegierter zum Gewerkschaftskongreß. Als Kassierer wird Blanschekski-Berlin gewählt. Bis 1. Oktober bleibt der Vorstand noch in Hamburg. Der Sitz des Ausschusses wird nach Hamburg verlegt. Der nächste Verbandstag findet 1910 in Bremerhaven statt. Damit sind die Verhandlungen des Verbandstages beendet.

#### Berichtigung.

Das Städtische Arbeitsamt zu Stuttgart übermittelt uns zu dem in Nr. 15 veröffentlichten Bericht vom Verbandstag der Deutschen Hoteldiener folgende Richtigstellung:

„Nach dem in der Nr. 15 des „Correspondenzblattes“ vom 13. April 1907 enthaltenen Bericht über

verrichten müssen? Ist der Militärbehörde dieser Umstand bekannt? Was gedenkt sie dagegen zu tun, daß Leute, die dem Erwerbsleben entzogen werden, um für die Verteidigung des Vaterlandes ausgebildet zu werden, zu derartig schändlicher Arbeit degradiert bzw. mißbraucht werden?

In Wehlar streifen die Bäcker seit dem 19. April. Bemerkenswert ist, daß die Verwaltung des Konsumvereins, der eine eigene Bäckerei unterhält, sich nicht nur weigert, den mit den Genossenschaften vereinbarten Tarif anzuerkennen, sondern noch vollständig mit der Bäckerei gemeinsame Sache macht.

Die Aussperrung der Maler in Rheinland-Westfalen dauert nunmehr seit dem 3. April unverändert fort. Der Arbeitgeberverband hat an seiner „Generalausperrung“ zweifelsohne wenig Freude. Von den einschließlich der Christlichen im Aussperrungsgebiet beschäftigten rund 6000 organisierten Gehilfen sind nur 1287 ausgesperrt worden und zwar in folgenden Städten: Aachen, Crefeld, Dortmund, Elberfeld-Barmen, Bochum, Herne, Hamborn, Emmerich, Ruhrort, Herdingen und Viefeld. Hierzu kommen 1459 Streikende in Düsseldorf, Essen, Crefeld und Kalk, so daß Streiks und die Aussperrung sich insgesamt auf 2746 Personen erstrecken. Davon sind 1276 abgereist, 351 arbeiten zu den neuen Bedingungen und 618 sind bei Arbeitgebern in Arbeit getreten, die nicht ausgesperrt haben. Es verblieben also im Kampfe 501 Personen, die zu unterstützen der Organisation keine Schwierigkeiten bereitet.

Zum Streik in der Näh- und Schreibmaschinenfabrik Seidel u. Naumann, Dresden ist zu berichten, daß die Firma eifrige Versuche macht, Streikbrecher aufzutreiben. Selbst in England wird versucht, Maschinenbauer resp. Metallarbeiter anzuwerben. Indes ohne Erfolg. Das internationale Lumpengeindel, das sich in den englischen Häfen herumtreibt, ließ sich wohl von den Agenten Vallins anwerben — englische Metallarbeiter dürfte es schwerlich nach den Fleischtöpfen bei Seidel u. Naumann gelüsten. Der Kampf ist in ein neues Stadium dadurch getreten, daß der Verband der Metallindustriellen der Kreisbauernschaft Dresden eingegriffen hat. Der Verband hat den Beschluß gefaßt, zur Unterstützung der Firma eine allgemeine Aussperrung vorzunehmen; der Termin dieser Aussperrung ist indes noch nicht festgesetzt. Als Beilage der „Dresdener Nachrichten“ ist vom Verband der Metallindustriellen ein Flugblatt verbreitet worden, das nach der bekannten Scharfmacherart die Wahrheit völlig auf den Kopf stellt. Demnach ist der ganze Streik von den Führern des Metallarbeiterverbandes gewissenlos inszeniert worden, die Arbeiter selbst sollen nicht einmal wissen, weshalb sie streiken, sondern es ist ihnen eingeredet worden, daß es ihnen schlecht geht usw. Dummdreister kann man die Doffentlichkeit kaum beschwindeln, als es in diesem Flugblatt geschieht. Als wenn die Dresdener Metallarbeiter solche Kinder wären, die selbst nicht darüber zu urteilen vermögen, wie weit sie mit den gegenwärtigen Löhnen kommen können und darüber, wie die sanitären Verhältnisse, die Behandlung und dergleichen mehr in Wirklichkeit aussehen. Freilich, das ist wahr, daß der Metallarbeiterverband das „konstitutionelle Fabrikssystem“ erstrebt, vor dem die Dresdener Spießer in dem Flugblatt damit gruselig gemacht werden, daß es eine sozialdemokratische Forderung sei. Aber diese letztere Behauptung der Me-

tallindustriellen ist erlogen. Denn einer der ersten, der in Deutschland das konstitutionelle Fabrikssystem in der Praxis energisch gefordert hat, ist der Berliner Großindustrielle Freese, und zwar zu einer Zeit, als die Gewerkschaften noch sehr geteilter Meinung waren über diese Frage — von der Sozialdemokratie ganz zu schweigen, deren Presse zum nicht geringen Teile noch bis zum heutigen Tage der Frage recht pessimistisch gegenübersteht.

### Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Lohnbewegung der Bäcker in Berlin dürfte zum Streik führen, da die Bäckermeister Verhandlungen vor dem Gewerbegericht, ja sogar freie Verhandlungen unter Vorsitz einer unparteiischen Magistratsperson, wie es der Berliner Oberbürgermeister vorgeschlagen hat, strikte ablehnen. Sie wollen nur vor dem Innungsschiedsgericht, das völlig von ihnen abhängig ist, verhandeln, um wie im vorigen Jahre die ganzen Unterhandlungen zu einer müßigen Spielerei zu gestalten, welches die Gesellen in diesem Jahre einmütig ablehnen. — Weitere Lohnbewegungen der Bäcker finden statt in Hannover, Elmshorn, Stettin und im Klauenische. Gründe, von denen zunächst die in Hannover und Stettin drohen, sich zu verschärfen.

### Wirtschaftliche Kämpfe in Frankreich.

Seit der Erkrankung und dem Ableben unseres Genossen P. Trapp hat die Berichterstattung über Frankreich geruht und mußte das „Corr.-Bl.“ sich über die Vorgänge in der französischen Gewerkschaftsbewegung ausschweigen. Seitdem sind viele Ereignisse zu verzeichnen, besonders auf dem Gebiete der Lohnbewegungen. Zwar kommt diesmal keine so allgemeine, einheitliche Bewegung in Frage, wie die vom Kongreß zu Bourges beschlossene Achtstundenbewegung, die die Kapitalistenklasse und die Pariser Spießer mehrere Wochen lang erschreckte, aber die Zahl der Konflikte in vielen Berufen, die teils wegen der allgemeinen Hochkonjunktur, teils wegen politischer Anlässe entstanden, ist dennoch sehr groß. Wie die Führer der Confederation der Arbeit äußerst tätig und geschickt sind und diese Confederation — gleichviel was man sonst von ihrer Taktik halten möge, — mehr und mehr zum Attraktionspunkt aller französischen Verbände wird, so haben auch die reaktionären Parteien ihre Agitation wider die Gewerkschaften von neuem begonnen und erfreuen sich der Unterstützung der Radikalen und Radikalsozialisten, die, der Wahlorgen ledig, ihrer Arbeiterfeindlichen Politik rücksichtslos die Zügel schießen lassen. Wir sind daher in der Lage, noch einmal in unserem Lande eine Aera der sozialen Reaktion kennen zu lernen.

Während der ersten Monate des Jahres wurde die proletarische Solidarität von zwei großen Streiks in Anspruch genommen, einem der 1000 Schuhmacher in Fougères, der vom 12. November bis zum 9. Februar dauerte, und dem der Metallarbeiter in Jeumont von siebenwöchiger Dauer. Zwar konnten diese beiden erbitterten Kämpfe die Bourgeoisie noch nicht beunruhigen, — aber sie verdienen in mehr als einer Hinsicht unser Interesse. Im Kampfe von Fougères sah man wieder Vertreter der sozialdemokratischen Partei in tätiger Mitwirkung, und zwar dieselben Deputierten, denen man vorwarf, daß sie nicht mehr wie ehemals auf den Streitfeldern anwesend seien, waren Tag für Tag an Versammlungen und Straßendemonstrationen beteiligt; trotz der alten

In den genannten Fällen kann der Hafenbetriebsverein anordnen, daß das Guthaben des betreffenden Arbeiters, soweit es den Betrag von 200 Mk. nicht übersteigt, bei der Kasse zugunsten der Kasse verfällt.

Wäre den Unternehmern dieser Streich gelungen, dann hätten sie sich dadurch eine ähnliche Einrichtung geschaffen, wie sie die „Shipping Federation“ schon seit 1890 hat — ein Stamm kontraktlich festangestellter Arbeiter, die alle vorkommenden Arbeiten auszuführen verpflichtet sind und den übrig bleibenden Gelegenheitsarbeitern jede wirksame Vertretung ihrer Interessen unmöglich gemacht hätten. Dabei wäre natürlich auch die Organisation sehr in Mitleidenschaft gezogen, wenn nicht ganz ruiniert worden. Die Schauerleute sind indes auf diese Verlockung nicht eingegangen, sie haben eine derartige Zumutung rundweg abgelehnt und sind ihrer Organisation treu geblieben. Es ist also durch die Aussperrung weder die Streikbrecherkolonne geschaffen noch ist der Widerstand der Schauerleute gebrochen. Der ganze Kampf, die ungeheuren Opfer auf beiden Seiten, die Verunruhigung und Schädigung des hamburgischen Handels — alles war für die Unternehmer nutzlos und erfolglose Kraftverschwendung.

Oder doch nicht? — Die Rheder werden ihren Plan, kontraktliche Streikbrecherkolonnen zu schaffen, so leicht nicht aufgeben, dafür zeugt der ungeheure Aufwand an Mitteln und — daß sie die deutschen Streikbrecher in möglichst großer Zahl in Hamburg behalten möchten. Sie wollen die Opfer nicht nutzlos gebracht haben, die Millionen, die ihnen die Aussperrung gekostet, sollen Früchte tragen, sollen ihnen die Mittel schaffen, alle freiheitlichen Regungen der Arbeiter im Hamburger Hafen im Keime zu ersticken.

Dies trägt natürlich den Keim von neuen folgenschweren Differenzen von vornherein in sich. Die Schauerleute und die anderen Kategorien der Hafenarbeiter, deren Aktionsfähigkeit durch die Schaffung von Streikbrecherkolonnen ebenfalls in Frage gestellt wird, werden sich bemühen und alles aufbieten, um die menschenfreundlichen Pläne der Rheder zu nichte zu machen. Wenn die Hafenarbeiter ihrer Organisation treu bleiben — und das dürfte außer allem Zweifel stehen —, dann werden die Unternehmer schwer zu kämpfen haben, dann werden sie noch weit größere Opfer bringen müssen, als ihnen die Aussperrung verursacht hat — wenn sie es nicht vorziehen, ihre Pläne aufzugeben.

In England, besonders in Liverpool, bilden diese Kontraktarbeiter den Stamm der Organisation, der Zweck der Unternehmer ist demnach nur zur Hälfte erreicht. Und wenn die Hamburger Hafenarbeiter, falls sie die Einstellung solcher Kontraktarbeiter nicht von vornherein verhindern können, bald zur Organisierung der Leute übergehen, sie an die Organisation zu fesseln suchen, dann dürfte den Herren im Hamburger Hafen trotz der kolossalen Mittel, die sie für die Verwirklichung ihrer Lieblingswünsche aufwenden — doch der Weizen nicht blühen. Ob sie dann später wieder zu Gewaltmaßnahmen greifen werden oder ob sie dann nicht lieber den anderen, den sicherer zu einer Verständigung führenden Weg gehen werden, der außerdem lange nicht die Unkosten erfordert, d. h. ob sie sich nicht lieber mit der Organisation der Arbeiter in friedlicher Weise auseinandersetzen werden, muß abgewartet werden. Aber das Eine dürfte dieser Kampf gezeitigt haben, nämlich, daß die Unter-

nehmer zu einer anderen Ansicht über die Widerstandsfähigkeit der Organisation gekommen sind. Sie haben geglaubt, die Organisation mit einer papiernen Erklärung über den Haufen rennen zu können; gelungen ist ihnen das nicht, obgleich sie schließlich das schwerste Geschütz aufgeföhren haben. Wenn dieser Konflikt die Unternehmer zur Aufgabe ihres bisherigen Standpunktes, die geringste Differenz zur politischen Machtfrage zu stempeln und hernach von den Arbeitern ein bedingungsloses Unterwerfen zu verlangen, veranlaßt, dann ist viel, dann ist sehr viel gewonnen. Andernfalls dürfte das eintreten, was Herr Ballin, Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, durch die Aussperrung verhindern wollte — ein Schrecken ohne Ende.

Die Hafenarbeiter werden sich nicht wehrlos machen, sich nicht entrechtet lassen; sie fühlen sich nicht als Besiegte, sondern als gleichberechtigte Partei, die mit einer anderen Vergleich geschlossen hat, auf dessen strikte Innehaltung sie bestehen und die sie überwachen wird. Der fernere Friede im Hamburger Hafen hängt lediglich von dem Benehmen der Unternehmer ab; halten sie ihre Abmachungen und versuchen sie in Verbindung mit den Arbeitern, gesunde, erträgliche Verhältnisse zu schaffen, dann ist der Friede gesichert, andernfalls dürfte er kommen — der Schrecken ohne Ende!

### Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Holzarbeiter umfaßt zurzeit rund 7000 Arbeiter, wozu etwa 2500 Arbeitslose in den Aussperrungsorten kommen. Der Verband hat also infolge der Aussperrung etwa 9500 Mitglieder zu unterstützen. Die Aussperrung erstreckt sich auf folgende Orte bzw. Städte: Berlin, Bernau, Spandau, Weixensee, Charlottenburg, Rixdorf, Kiel, Burg b. Magdeburg, Görlitz, Dresden, Leipzig, Halle und Barmen. Der Verbandsvorstand forderte in der Holzarbeiterzeitung die Mitglieder auf, am 1. Mai dem Aufruf des Parteivorstandes Folge zu leisten und in diesem Jahre überall dort auf die Arbeitsruhe zu verzichten, wo die Gewißheit bestand, daß die Unternehmer die Maifeier zu weiteren Aussperrungen oder zur Außerkraftsetzung eingegangener Verträge benutzen würden. Den Arbeitslohn für diesen Tag sollen die Verbandsmitglieder der Verbandskasse zur Verfügung stellen, um dadurch wirksam zur Unterstützung der Aussperrten beizutragen.

Die Bäcker stehen zurzeit wieder in lebhaften Lohn- und Streikbewegungen, wobei die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges eine Hauptforderung ist. In Bremen lehnten die Meister sämtliche Forderungen ab, worauf 256 Gesellen die Arbeit einstellten. 97 der Streikenden arbeiten bereits zu den neuen Bedingungen, 24 sind abgereift, so daß 135 im Streik verharren. Der verhängte Brothott übt eine heilsame Wirkung aus auf die Scharfmacher unter den Bäckermeistern. Sie haben mit einem Gegenhott geantwortet, in dem sie die Mitglieder der liberalen Parteien auffordern, kein Brot bei solchen Bäckermeistern zu kaufen, die mit den Gesellen Frieden geschlossen haben. Nach Streikbrechern wird lebhaft Umschau gehalten und selbst syphilitische Personen sind zu Streikbrecherdiensten herangezogen worden. Eine ungeheuerliche Erscheinung ist es, daß in einem bestreikten Betriebe Soldaten Streikbrecherarbeit verrichten — oder

es seine Aufgabe, den schwedischen Arbeitern bei den gewaltigen Kämpfen, die sie in dem letzten Jahrzehnt zu führen hatten, in den Rücken zu fallen. Der „Schwedische Arbeiterverband“ hat fast in allen gewerkschaftlichen Kämpfen, soweit seine geringe Mitgliederzahl ihm die Erfüllung seiner Aufgabe gestattete, den schmächtigsten Streikbruch verübt. Er hat nicht minder in der hinterlistigsten Weise den schwedischen Arbeitern während ihrer Wahlrechtskämpfe Knüppel zwischen die Beine geworfen, indem er nach dem dreitägigen Generalausstand 1902 sich den großindustriellen Scharfmachern in die Arme warf. Und schließlich hat der Verband kaum jemals ein Hehl daraus gemacht, daß seine Rolle in der schwedischen Arbeiterbewegung nach den Absichten seiner Hintermänner nur die einer Unternehmerschutztruppe, einer Institution des organisierten Streikbruchs ist. Erst in den letzten paar Jahren ist der Verband in Kämpfe verwickelt worden — genau wie in Deutschland die Hirsch-Dunderschen, durch die Massenausperrungen seitens des organisierten Unternehmertums. Wo aber bei diesen Massenausperrungen in Betrieben Streikbrecher tätig waren, man konnte sicher sein, daß es sich um Leute vom schwedischen Arbeiterverband handelte.

Um diese staatszerhaltenden Elemente aber nach Möglichkeit zu schützen vor den Folgen der Ausperrungstaktik beschloß bereits 1902 ein schwedischer Unternehmerkongreß in Örebro einen effektiven Schutz den Arbeitern zu gewähren, die bei „unglücklichen Gelegenheiten“ ihren mit den Unternehmern eingegangenen Verträgen nachkommen wollen. Es wäre sehr angebracht gewesen, der berichterstattende Vertreter der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine hätte seine Gastgeber in Stockholm darüber interpelliert, inwieweit die 44 792 Kronen, die sie in ihrer dreijährigen Geschäftsperiode angeblich für Streiks ausgegeben haben, aus den Kassen der Industriellen als „Schutz“ der Bündler gegen die „unglücklichen Gelegenheiten“ der Massenausperrungen geflossen sind. Und die zurückgelegten Gelder für den Bau eines Vereinshauses dürften fast gänzlich ohne Ausnahme aus ähnlichen Quellen stammen.

Es handelt sich bei dem schwedischen Arbeiterverband, der zirka 8000 Mitglieder im ganzen Lande zählt, also ausschließlich um eine jener Gründungen, die man als „gelbe Gewerkschaften“ bezeichnet; eine Institution zum Schutze der Unternehmer gegen die leistungsfähigen sozialdemokratischen Gewerkschaften Schwedens. Mit Unternehmergeldern lebensfähig erhalten, hat diese Organisationsgruppe nie einen anderen Zweck gehabt, als den Vormarsch und die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften zu hemmen.

Das ist die Gesellschaft, von der der Vertreter der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine in der Sitzung seines Zentralrates „die erfreuliche Mitteilung machen konnte, daß eine dauernde Verbindung zwischen dem schwedischen Arbeiterbund und den deutschen Gewerksvereinen gesichert sei“. Ob es demnach „Blödsinn“ war, den die „Ny Tid“ „zum besten gab“, als sie von der „internationalen Verbindung der gelben Gewerkschaften“ schrieb? Durch seinen langjährigen Aufenthalt als organisierter Arbeiter in Deutschland, ist der Redakteur der „Ny Tid“ auch einigermaßen über die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine orientiert.

## Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

### Publikationen der Gewerkschaften.

**Bergarbeiter.** Jahresbericht des Vorstandes pro 1905 und 1906. Vorlage für die Generalversammlung. Selbstverlag des Verbandes, Bochum.

**Buchdrucker.** Jahresbericht für 1906 des Gaues Oberrhein.

Jahresbericht und Abrechnung für 1906 des Nordwestgaues. Verlag Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt F. H. Schmalfeldt & Co.

**Fabrikarbeiter.** Profit und Arbeit in der chemischen Industrie. Bedruckt an die chemischen Arbeiter von Max Duard. Verlag von Aug. Breh, Hannover, Ränzstr. 5. Preis 30 Pf.

**Kupferschmiede.** Leitfaden für die Mitglieder des Verbandes. Selbstverlag, Hamburg 23, Friedenstr. 4 I.

**England.** 56. Jahresbericht des Verbandes der Maschinenbauer. Zu beziehen von Mr. George R. Barnes, 110 Beckham Road, London S E.

**Holland.** Erster Bericht über die Tätigkeit des „Niederländisch Verbond van Vakverenigingen“ (für das Jahr 1906). Selbstverlag, Amsterdam.

**Amerika.** Protokoll der 11. Jahresversammlung (in Boston) der Internationalen Seemannsunion von Amerika.

**Internationaler Bergarbeiterverband.** Vierteljahresbericht für die Zeit bis zum 1. März 1907. Erstattet vom Generalsekretär Thomas Ashton, Manchester, England.

### Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

**Altenburg S.-A.** Achter Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1906, nebst einer statistischen Uebersicht über die Gewerkschaftsbewegung und je einer solchen über Abonnements auf Zeitungen und Zeitschriften und die Vereinszugehörigkeit der Gewerkschaftsmitglieder. Selbstverlag.

**Chemnitz.** Bericht des Gewerkschaftskartells und des Arbeitersekretariats für das Jahr 1906. Verlag von Robert Krause, Chemnitz.

**Dessau.** Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Berichten der Gewerkschaftskartelle Dessau, Köpflau, Zerbst und Coswig für das Jahr 1906. Selbstverlag des Arbeitersekretariats in Dessau.

**Dresden.** Die Dresdener Gewerkschaften im Jahre 1906. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells und des Arbeitersekretariats. Selbstverlag des Gewerkschaftskartells, Nützenbergstr. 2.

**Forst.** Erster Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats (1. April 1905 bis Ende Dezember 1906) und der Gewerkschaftskartelle Forst und Sorau pro 1906. Selbstverlag des Arbeitersekretariats. Preis 10 Pf.

**Gotha.** Fünfter Jahresbericht des Arbeitersekretariats pro 1906. Selbstverlag.

**Lübeck.** Sechster Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1906 nebst Jahresberichten der Aufsichtskommission und des Gewerkschaftskartells. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

**Mürnberg.** Zwölfter Jahresbericht des Arbeitersekretariats (1906). Selbstverlag.

**Sollingen.** Zweiter Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht des Centralcomités der Gewerkschaften (1906). Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

**Stahlfurt.** Geschäftsbericht des Gewerkschaftskartells für 1906. Verlag Franz Nebler, Stahlfurt.

Zwistigkeiten arbeiteten die Vertreter der Confederation wie der politischen Partei einträchtig zusammen. Zur Unterstützung aller Streifenden fehlte es an Geld, — die Gewerkschaften von Fougères sind nicht reich, — es wurden aber doch nach und nach 60 000 Frank gesammelt. Mit dieser Summe wurden durch Einrichtung gemeinsamer Mahlzeiten mehr als 6000 Personen täglich ernährt; — die Ernährung einer Person in dieser Weise kostete 43 Cents täglich. Die Kinder der Streifenden wurden nach belgischem Muster in andere Städte geschickt, wo sie bei Gerossen wohnten. Durch solche Mittel wurden die Schuhmacher Sieger: die Unternehmer mußten die Gewerkschaft anerkennen und Lohnerhöhungen bewilligen.

In Neumont waren die Metallarbeiter gut organisiert; die Former und Mechaniker erhielten von ihren Verbänden täglich 1,50 Frank Unterstützung. Aber der Streik blieb nicht auf Neumont beschränkt. Die Arbeiter von Stenay und Marhiennes (Belgien), die für dieselbe Firma arbeiten, beschlossen den Solidaritätsstreik, um den Genossen in Neumont zum Siege zu verhelfen.

Indes hatten weder diese beiden Kämpfe, als auch die zahlreichen anderen Lohnbewegungen, die jedes Frühjahr in vielen Berufen mit sich bringt, das Unternehmertum und die gesamte Bourgeoisie so sehr berührt, als der plötzlich auftretende Streik der Elektrizitätsarbeiter in Paris, der der ganzen Hauptstadt das Licht entzog. Die Pariser, die mehr als die Einwohner irgendeiner anderen Hauptstadt ihre allgemeinen Interessen vernachlässigen, wußten gar nichts von der Existenz eines Konfliktes in den Elektrizitätswerken und wurden von dem Streik nicht wenig überrascht, sogar die Journalisten eingeschlossen. Die Bewegung war merkwürdig einhellig. Im gleichen Augenblick, am 9. März nachmittags 5 Uhr wurde allen Werken, allen Läden, Cafés und Theatern, wie auch allen Straßen Licht und Kraft abgeschnitten.

Warum dieser Streik? Der Pariser Stadtrat hatte im Juli vorigen Jahres einen sozialistischen Entwurf, die Elektrizitätswerke in städtische Regie zu übernehmen, abgelehnt. Die Konsequenz war, die Elektrizitätskonzession einem Privatunternehmer zu überlassen. Aber der Stadtrat hatte beschlossen, dem Konzessionär bestimmte Arbeitsbedingungen aufzuerlegen, nämlich allen bisherigen Angestellten und Arbeitern ihre jetzige Stellung zu gewährleisten, sie hinsichtlich der Vorteile den städtischen Arbeitern gleichzustellen und ihnen durch Beitragszuschlag eine Alterspension zu sichern, die derjenigen der städtischen Arbeiter gleichkommt, sowie endlich die Anerkennung eines Tarifvertrages und die Einsetzung eines Schiedsgerichts. Die Unternehmer, die sich um die Konzession bemühten, hatten sich dann im Juli vorigen Jahres auch bereit erklärt, in diese Arbeitsbedingungen einzuwilligen. Aber nachdem der Stadtrat seine definitive Beschlusfassung endlos verzögert, hatten sich die Submittenten kartelliert, um der Stadt schlechtere Arbeitsbedingungen aufzunötigen. Der Stadtrat wäre imstande gewesen, auf diese Bedingungen einzugehen und besonders niedrigere Alterspensionen für die Arbeiter zuzulassen, wenn nicht ganz plötzlich der Streik eingetreten wäre. Ein einziger Tag Arbeitseinstellung machte die Elektrizitätsarbeiter zum Sieger; der Seinepräsekt hatte nach Verhandlungen mit dem Kartell sich für die Einführung der älteren Arbeitsbedingungen in die Konzession verbürgt, und dieselben wurden wirklich wenige Tage später vom Stadtrat festgesetzt. Die wichtigste Folge dieses Streiks aber war die Auf-

regung der gesamten öffentlichen Meinung, in erster Linie der reaktionären Meinung. Die reaktionären Zeitungen, vorwiegend die Presse der Riesenaufgaben, die leider heute die Masse leitet und verdirbt, ließ täglich Interviews erscheinen, in denen angeblich die Führer der Confederation triumphierend auf die Macht des Generalstreiks hinwiesen und der Bourgeoisie mit weiteren Katastrophen drohten. Der Effekt dieser Ereignisse war ein doppelter; das Pariser Proletariat, nervös und kampfeslustig, wie es nun einmal ist, fühlte sich, nachdem es seit der großen Raibewegung des Vorjahres fast keinen größeren Konflikt mehr verzeichnete, aufs neue zum Kampfe bereit, während andererseits die radikale Regierung, mehr als jede andere durch wirtschaftliche Bewegungen erschreckt, weil sie ihr Anhänger entzieht, nach einer Gelegenheit suchte, um die ganze gewerkschaftliche Propaganda zu verhindern.

Daher die gegenwärtigen Kämpfe in Frankreich, — der Kampf der Bäcker, der Kellner usw. in Paris, welche den vom Gesetz nicht mehr gewährleisteten wöchentlichen Ruhetag durch die gewerkschaftliche Aktion sicherstellen wollen, und der Kampf der Regierung gegen ihre eigenen Beamten (Post-, Zollbeamten, Lehrer), welche gewerkschaftliche Verbände gründen und diese der Confederation angliedern wollen. Diese beiden großen Kämpfe, die noch heute toben und deren Ende nicht abzusehen ist, werde ich in meinem nächsten Bericht eingehender schildern.

Paris.

A. I. B. Thomas.

## Kartelle und Sekretariate.

### Das Arbeiterssekretariat Düsseldorf

sucht per 1. Juli, eventuell später, einen zweiten Arbeiterssekretär. Anfangsgehalt 2000 Mk. Bewerbungen sind bis 15. Mai an den Gewerkschaftssekretär Wilhelm Schmitt, Kasernenstr. 67a I, zu richten, mit der Aufschrift: „Bewerbung“.

## Audere Organisationen.

### Selbe Verbrüderung.

Durch die Hirsch-Dundersche Gewerkschaftspressen geht zurzeit ein Bericht über einen Kongress des gelben Arbeiterbundes in Schweden, der auch von den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften durch einen Vertreter ihres Zentralvorstandes besichtigt war. Der Bericht enthält eine ungeheuerlich übertriebene Schönfärbung des schwedischen Streikbrecherverbandes und nebenbei den Vorwurf gegen das sozialdemokratische Parteiorgan, „Ny Tid“ in Göteborg, es wisse nicht, „welchen Blödsinn es zum besten gibt,“ weil es von einer internationalen Verbrüderung der gelben Gewerkschaften aus Anlaß des Hirsch-Dunderschen Besuchs schreibt.

Der schwedische Arbeiterbund, oder wie er sich nennt, „Schwedischer Arbeiterverband,“ ist eine rein kapitalistische Gründung, die Ende der 1890er Jahre unter dem Protektorat des inzwischen ins reaktionäre Lager abgeschwenkte, ehemalige liberale Organ „Aftonbladet“ in Stockholm, errichtet wurde. Gleich den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften in Deutschland hob auch der Bund die „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ auf sein Schild. Seiner Entstehung nach und der Unterstützung entsprechend, die ihm aus kapitalistischen Kreisen zufließt, wurde